

Protokoll

über die, am Montag, den 27. Februar 2017

um 18.00 Uhr,

im Rathaus Pressbaum

stattgefundene

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend:

Fraktion ÖVP: Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Irene Wallner-

Hofhansl, StR DI Josef Wiesböck, StR Irene Heise, UStR DI Fritz Brandstetter,

GR Franz Kerschbaum, GR Maria Auer, GR Jutta Polzer, GR Thomas

Tweraser, GR DI Robert Hartlieb, GR Markus Naber BA MA MSc, GR Roswitha

Hejda, GR Martin Söldner, GR Elisabeth Szerencsics, GR DI Erik Kieseberg,

Fraktion SPÖ: Vzbgm. Alfred Gruber, StR Reinhard Scheibelreiter, GR Dr. Peter

Großkopf, GR Ing. Strombach, GR Franz Langer, GR Michael Soder Msc

Fraktion WIR: StR Wolfgang Kalchhauser, GR Ing. Jochen Pintar

Fraktion FPÖ: StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil., GR DI Verena Nekham, GR

Mag. Helfried Jedlaucnik

Fraktion Grüne: UStR Michael Sigmund, GR Christine Leininger, GR Philip

Renner

Fraktion Neos: GR Alexander Knapp, GR Tanja Ehnert

Entschuldigt: GR Ing. Thomas Ded (SPÖ), GR Günter Fahrner
(WIR)

Entschuldigt verspätet: GR Naber BA MA Msc (kommt während Top 7), GR
Michael Soder Msc (kommt während Top 2)

Frühzeitig verlassen: GR Knapp (nach Top 15), GR Langer (während
Top 25)

Auskunftspersonen: Stadtdirektorin Andrea Hajek

Schriftführerin: Michaela Kröss

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurde Dringlichkeitsantrag eingebracht:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates eingebracht von GR Martin Söldner bezüglich PKomm

Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: StR Krischel

Enthaltungen: GR Mag. Jedlaucnik

Mehrheitlich angenommen

Wird unter Top 24 behandelt.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates – Nicht öffentlicher Teil - eingebracht von GR Martin Söldner bezüglich PKomm Vergütungen

Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wird unter Top 31 im Nicht öffentlichen Teil behandelt.

Top 3 und 6 werden abgesetzt.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (13.12.2016)
2. Bericht Prüfungsausschuss (GR Dr. Großkopf)
3. Grundabtretung Karriegelstraße 44 (Vizebgm. Gruber)
4. Grundabtretung Karriegelstraße 42 (Vizebgm. Gruber)
5. Stromliefervertrag 2017 und 2018 mit Naturkraft (UStR DI Brandstetter)
6. Grundsatzbeschluss Kaufvertrag ÖBF (UStR DI Brandstetter)
7. Darlehensvergabe Straßenbau/Straßenbeleuchtung (StR DI Wiesböck)
8. Darlehensvergabe: LFSA Darlehen Straßenbau (StR DI Wiesböck)
9. Auftragsvergabe Durchführung Straßenbeleuchtung Neu (UStR DI Brandstetter)
10. Servitutsvereinbarung Gst.Nr. 199, EZ 98, KG 01904 Pfalzau (UStR DI Brandstetter)
11. Annahmeerklärung NÖ WWF – Leitungskataster BA 101 (UStR DI Brandstetter)
12. Annahmeerklärung NÖ WWF – Leitungskataster BA 102 (UStR DI Brandstetter)

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

13. Grundsatzbeschluss Kleinregion Wienerwald (StR Scheibelreiter)
14. Betreuung des Kreisverkehrs (StR Scheibelreiter)
15. Kommunalsteuerförderung (StR Scheibelreiter)
16. Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte des politischen Bezirkes St. Pölten (StR DI Wiesböck)
17. Frauenwart – Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut (Vizebgm. Gruber)
18. Unterstützung Verein E-Mobil (GR Dr. Großkopf)
19. Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Maria Anzbach - Tagesbetreuungseinrichtung (StR Heise)
20. Kindergarten 1 – Auflagen nach Hygieneuntersuchung der NÖ LR (Vizebgm. Wallner-Hofhansl)
21. Schreiben an Zweitwohnsitzer (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
22. Gesunde Gemeinde (Vizebgm. Wallner-Hofhansl)
23. Unterstützung für Benefizprojekt Voices für Syrier (Vizebgm. Wallner-Hofhansl)
24. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
25. Berichte des Bürgermeisters, der Umweltgemeinderäte, Familiengemeinderätin, Bildungsgemeinderätin, Jugendgemeinderat und des Energiebeauftragten
26. Berichte

Nicht öffentlicher Teil

27. Personalangelegenheiten (StR DI Wiesböck)
28. Sprengelfremder Schulbesuch (StR Heise)
29. Ansuchen um Betreuungszuschuss (StR Heise)
30. Aussetzung der Einbringung von offenen Forderungen (StR DI Wiesböck)
31. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
32. Berichte

Zu Top 1 – Entscheidungen über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung

Es wurden keine Einwendungen eingebracht und somit gilt das Protokoll vom 13.12.2016 als genehmigt.

Zu 2 – Bericht Prüfungsausschuss

1 - Angesagte Kassenprüfung

2 – Straßen-, Kanal- und Wasserprojekt Pfalzau II, Endabrechnung Bauaufsicht, Gesamtbeurteilung (Auskunftsperson, Stadtamtsdirektor i.V Dibl)

Das gegenständliche Projekt bestand aus den Teilprojekten Summersiedlung (KVA WDS: 391.000 €), Kaiserbrunn (KVA WDS: 1.276.000 €), Pfalzau (KVA WDS: 970.000 €) sowie Engelkreuz/-Fellinggraben (KVA WDS: 670.000 €). Dazu kamen

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

geplante Kosten für Planung und Bauaufsicht in der Höhe von 300.000 €. Das Gesamtprojekt wurde am 18.09.2012 vom GR beschlossen und mit 3.641.000 Euro budgetiert. Am 27.10.2015 wurde der KVA des Büros Denk um 70.000 € erhöht. Ca. 45 Teilrechnungen, 2 Abschlussrechnungen, keine Teilrechnungen in Bezug auf einen gewissen Ortsteil.

Kosten f. Denk € 370.000 (ursprünglich veranschlagt € 300.000, erhöht am 27.10.2015)

€ 48.224,28 (Anteil Straße)

€ 84.920,67 & € 76.960,75 (Kanal)

€ 49.832,19 (Wasser)

Ges. € 259.937,89

Tats. Abrechnungssumme (Inkl. Prüfungsmaßnahmen) € 430.000

Gesamtausgaben € 4.677.695,13

Die Mehrkosten resultierten vor allem aus zusätzlichen Asphaltierungsarbeiten in Verbindung mit der EVN-Investition, einer Straßenverbreiterung in der Kaiserbrunn und in den zusätzlichen Investitionen für Hausanschlüsse. Abschlussarbeiten Straßenbau Kaiserbrunn & Engelkreuz, sowie die Zusatz-Wasserleitung in Engelkreuz.

Differenz € 977.000, davon entfallen etwa € 350.000 auf Lohn- und Preissteigerungen, die im Voranschlag nicht enthalten waren.

Resümierend kann festgehalten werden, dass wie bereits vom Prüfungsausschuss im Februar 2016 festgestellt wurde, in Zukunft eine permanente Kontrolle der finanziellen Daten erfolgt. Die Mehrkosten waren bekannt, aber wurden unterschätzt. Gegenüber dem Bericht vom Februar 2016 ergeben sich keine zusätzlichen Empfehlungen. (Verweis auf Protokoll Februar 2016)

3 - Lustbarkeitsabgabe 2016 (Auskunftsperson, Meldeamtsdirektor Berger)

Ca. 29.000 Eintrittskarten gestempelt

Gemäß der erbetenen Aufstellungen der 2016 angemeldeten Veranstaltungen wurden im vergangenen Jahr 48 angemeldet, von denen für 24

Lustbarkeitsabgabeerklärungen eingelangt sind. Die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe die im Rechnungsabschluss 2016 enthalten sein werden, können auf rund 4600 geschätzt werden. Die rund 29.000 Eintrittskarten wurden gestempelt und abgerechnet. In Anbetracht des damit verbundenen Arbeitsaufwandes

sowohl für die Verwaltung, als auch für die Vereine und der positiven Auswirkungen der Veranstaltungen auf die lokale Wirtschaft, empfiehlt der Prüfungsausschuss, dass die Sinnhaftigkeit der Abgabe in Wirtschafts- und Finanzausschuss behandelt wird.

Empfehlung: Seitens des Prüfungsausschusses wird die Abschaffung der Einhebung der Lustbarkeitsabgabe empfohlen.

4 – Allfälliges

Termin nächster Prüfungsausschuss 17.3.2017 9:00 Uhr, Thema
Rechnungsabschluss 2016

Zu Top 3 – Grundabtretung Karriegelstraße 44

Sachverhalt:

Es gibt noch keine Rückmeldung auf den Verbesserungsvorschlag, daher wird die Grundabtretung erst in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Zu Top 4 – Grundabtretung Karriegelstraße 42

Sachverhalt: (vorbereitet von Vzbgm. Gruber/ StR DI Brandstetter/Mag. S. Wallner)

Betrifft: Grundabtretung, Karriegelstraße 42, Gst. 473, EZ. 962, KG 01905
(Pressbaum)

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 1394 vom 13.12.2016 (eingelangt am 11.01.2017), erstellt durch Dipl.-Ing. Albin Rentenberger B.A. Castellezgasse 29, 1020 Wien werden die nachstehenden Teilstücke KOSTENLOS sowie LASTEN- u.

BESTANDSFREI in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten:

Das Teilstück Nr. 1 des Grundstücks 473, EZ. 962, KG 01905 (Pressbaum) wird dem Grundstück 46/17, EZ. 1704, KG 01905 (Pressbaum) (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum) zugewiesen

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung ins Öffentliche Gut beträgt 23 m²

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

Vzbgm. Gruber stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung lt. o.a. Teilungsplan beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Top 5 – Stromliefervertrag 2017 und 2018 mit Naturkraft

Sachverhalt: (vorbereitet von UStR DI Brandstetter/Mag. S. Schindlecker)

Bereits im Jahre 2016 hat die Stadtgemeinde Pressbaum über eine BBG-Rahmenvereinbarung „Lieferung elektrischer Energie“ grünen Strom UZ 46 von der Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m. b. H. bezogen.

Ab 01.01.2017 wird die Stadtgemeinde Pressbaum erneut von der Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.

(NATURKRAFT), einer Tochtergesellschaft der EAA (Energie Allianz Austria) mit 100% erneuerbarer Energie beliefert.

Die Stromaufbringung der Naturkraft folgt den strengen Kriterien des österreichischen Umweltzeichens 46 und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und einem ressourcenschonenden Umgang mit unserer Umwelt.

Die NATURKRAFT hat sich zum Ziel gesetzt, Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen (Wasser, Wind, Biomasse, Erdwärme, Sonne etc.) zu beziehen.



Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

Wien, Jänner 2017

**Willkommen bei der NATURKRAFT!
BBG-Rahmenvereinbarung „Lieferung elektrischer Energie 2017-2018“
GZ 2201.02478 – Los 7 UZ46**

Gemeinsam mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), dem Einkaufsdienstleister der Republik Österreich, freuen wir uns als Bestbieter des Loses 7 UZ46 der Ausschreibung „Lieferung elektrischer Energie 2017-2018“ GZ 2201.02478, Sie erneut als Kunden begrüßen zu dürfen. Die erfolgreiche Teilnahme am Verfahren erfolgte über die Bietergemeinschaft EnergieAllianz Austria (EAA).

Ab 01.01.2017 werden Sie von der **Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.** (NATURKRAFT), einer Tochtergesellschaft der EAA mit 100% erneuerbarer Energie beliefert. Die Stromaufbringung der Naturkraft folgt den strengen Kriterien des österreichischen Umweltzeichens 46 und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und einem ressourcenschonenden Umgang mit unserer Umwelt.

Die NATURKRAFT hat sich zum Ziel gesetzt, Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen (Wasser, Wind, Biomasse, Erdwärme, Sonne etc.) zu beziehen.

Im Mittelpunkt unserer Geschäftstätigkeit steht die dauerhafte Belieferung von Privat-, Business und Großkunden. Mit dem Umstieg auf grünen Strom können Kunden von NATURKRAFT einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz und zur Nutzung natürlicher Ressourcen leisten.

Unser Service beginnt bereits, bevor Sie unser Kunde sind: z.B. beim Vertrags-Infoservice oder beim Wechsel-Management.

Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. | Geschäftsführer: Robert Luttenberger | Leopold Wanzenböck | Sitz der Gesellschaft: Vienna Twin Tower
Wienerbergstraße 11 | A-1100 Wien | Tel. +43 1 90417 13348 | Fax +43 1 90417 13349 | info@naturkraft.at | www.naturkraft.at | Handelsgericht Wien | FN
207304 | DVR 2108923 | UID-Nr. ATU 52358906 | Standort Linz: Goethestraße 7 | A-4020 Linz | Tel. +43 732 90410 0 |
Fax +43 732 90410 3350 | info@naturkraft.at | www.naturkraft.at | Niederlassung Essen: Borsiepen 7 | D-45136 Essen | Tel. +49 201 3193 77 0 |
Fax +49 201 3193 77 290 | info@naturkraft.at | www.naturkraft.at | Amtsgericht Essen | HRB 22400 | UID-Nr. DE 276078038 | Steuer-Nr. 112/5705/1212



Ihre Vorteile auf einem Blick:

- Ein persönlicher Ansprechpartner mit Experten-Know-How steht zu Ihrer Verfügung
- Sämtliche Energiewechsel-Formalitäten werden verlässlich und kostenlos durchgeführt
- Eine transparente Gesamtrechnung übersichtlich aufgliedert in die einzelnen Kostenbestandteile wie Energie, Netz, Steuern und Abgaben.

Eine Anlagenliste und die Höhe der Teilbetragsvorschreibungen wird Ihnen gesondert übermittelt.

Für Rückfragen und Informationen stehen Ihnen Ihre persönlichen Ansprechpartner aus unserem Team jederzeit gerne zur Verfügung:

Vertrieb:

Norbert Stummer Tel: 01 904 10-13332 Mail: norbert.stummer@naturkraft.at

Kundenmanagement:

Renate Novak Tel: 01 904 10-13567 Mail: renate.novak@naturkraft.at

Verrechnung:

Silvia Reichenauer Tel: 01 904 10-13553 Mail: silvia.reichenauer@energieallianz.at

Milena Ilic Tel: 01 904 10-13449 Mail: milena.ilic@energieallianz.at

Wir danken für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Borowy
Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.

Silvio Fißler
Bundesbeschaffung GmbH

Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. | Geschäftsführer: Robert Luttenberger | Leopold Wanzenböck | Sitz der Gesellschaft: Vienna Twin Tower
Wienerbergstraße 11 | A-1100 Wien | Tel. +43 1 90417 13348 | Fax +43 1 90417 13349 | info@naturkraft.at | www.naturkraft.at | Handelsgericht Wien | FN
207304 | DVR 2108923 | UID-Nr. ATU 52358906 | Standort Linz: Goethestraße 7 | A-4020 Linz | Tel. +43 732 90410 0 |
Fax +43 732 90410 3350 | info@naturkraft.at | www.naturkraft.at | Niederlassung Essen: Bonsiepen 7 | D-45136 Essen | Tel. +49 201 3193 77 0 |
Fax +49 201 3193 77 290 | info@naturkraft.at | www.naturkraft.at | Amtsgericht Essen | HRB 22400 | UID-Nr. DE 276078038 | Steuer-Nr. 112/5705/1212

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, UStR DI Brandstetter

UStR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die bestehende Rahmenvereinbarung BBG GZ 2201.02478 Los 7- UZ 46 ab 01.01.2017 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 6 – Grundsatzbeschluss Kaufvertrag ÖBF

Wird abgesetzt.

Zu Top 7 – Darlehensvergabe Straßenbau/Straßenbeleuchtung

Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Wiesböck)

Von Hrn. Riedinger wurden auf Anweisung zwei Darlehen ausgeschrieben. Es handelt sich dabei um ein Darlehen in der Höhe von € 2.050.000,- Straßenbau/Straßenbeleuchtung sowie ein LFSA Darlehen in der Höhe von € 200.000,- Straßenbau.

Es wurden zehn Bankinstitute zu einer Angebotslegung eingeladen.

Für die Angebotsöffnung am 24.01.2017 haben 5 Banken ein Angebot abgegeben.

Die Hypo Bank Burgenland schickt dazu am 01. Feber 2017 folgende Info-E-Mail:

Für Das Darlehen „1“ - € 2,050.000 kann auf Grund der Kreditsitzung der Bank vom 01.02.2017 das bei der Angebotsöffnung abgegebene Kreditangebot nicht eingehalten werden. Damit ist das abgegebene Angebot zum Darlehen „1“ der Hypo Bank Burgenland ungültig.

Es gibt daher von der Hypo Bank Burgenland nur ein gültiges Angebot für das Darlehen „2“ in Höhe von € 200.000.

Siehe dazu nachstehende Gesamtauswertung von Hrn. Dr. R. Heiss:

Die **Raiffeisenbank Wienerwald reg. Gen. m.b.H.** ändert die Beschaffungsvorgaben wie folgt ab:

- Genehmigungsvorbehalt der Bank.
- Bei den Verzinsungsvarianten wird beim Darlehen Nummer 1 und 2 bei der Variante A) beim 6-Monats-EURIBOR ergänzt „*Aufschlag ist Mindestzinssatz!*“
- Es wird für beide Darlehen kein Fixzinsangebot abgegeben.

II.) Reihung der Angebote

Die Reihung der Angebote erfolgte nach dem **günstigsten Aufschlag**.

Darlehen Nummer 1 über € 2.050.000,00

6-Monats-EURIBOR

Kein Angebot entspricht der Beschaffungsvorlage. Den **günstigsten Aufschlag** auf den 6-Monats-Euribor, nämlich **0,75%** bieten die **Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG** und die **Hypo-Bank Burgenland AG** an. Die Abweichungen von der Beschaffungsunterlage sind oben unter Punkt I. beschrieben.

Fixzinsdarlehen

Ein Fixzinsdarlehen laut Beschaffungsvorlage wird nicht angeboten. Nur die **BAWAG P.S.K.** bietet einen Fixzinssatz über die Laufzeit an. Dieser ist gebunden an den volums- und laufzeitgewichteten 26-Jahres-Swap-Satz + 0,80%-Punkte Aufschlag. Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme (es sind keine Sondertilgungen möglich). Der Zinsswap-Basiswert beträgt mindestens **1,07% p.a.** Die weiteren Abweichungen von der Beschaffungsunterlage sind oben unter Punkt I. beschrieben.

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Stadtgemeinde Pressbaum

Darlehen Nummer 1

Bearb.: RH
2017-01-29

Darlehensbetrag: 2.050.000,00

I) Anbote - Vergleich nach Zinssätzen

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Aufschlag auf 6-Monats-EURIBOR	Fixzinssatz bis Ende der Laufzeit
1	BAWAG P.S.K.	2.050.000,00	x	1,870%
2	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	2.050.000,00	0,750%	x
3	HYPO NOE Gruppe Bank AG	2.050.000,00	0,780%	x
4	Hypo-Bank Burgenland AG	2.050.000,00	0,750%	x
5	Raiffeisenbank Wienerwald eGen	2.050.000,00	1,000%	x

II) Anbote - Vergleich nach der Summe der Zahlungen

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Summe der Zahlungen 6- Monats-EURIBOR	Summe der Zahlungen Fixzinssatz
1	BAWAG P.S.K.	2.050.000,00	x	2.586.690,00
2	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	2.050.000,00	2.265.250,00	x
3	HYPO NOE Gruppe Bank AG	2.050.000,00	2.285.252,83	x
4	Hypo-Bank Burgenland AG	2.050.000,00	2.268.447,14	x
5	Raiffeisenbank Wienerwald eGen	2.050.000,00	2.337.000,00	x

x kein Angebot / kein Tilgungsplan

A) Der Tilgungsplan ist nicht mit 30/360 gerechnet, sondern mit kal./360.

Darlehen Nummer 2 über € 200.000,00

6-Monats-EURIBOR

Kein Angebot entspricht der Beschaffungsunterlage. Den **günstigsten Aufschlag** auf den 6-Monats-Euribor, nämlich **0,695%** bietet die **Hypo-Bank Burgenland AG** an. Die Abweichungen von der Beschaffungsunterlage sind oben unter Punkt I. beschrieben.

Fixzinsdarlehen

Ein Fixzinsdarlehen laut Beschaffungsvorlage wird nicht angeboten. Die von den Kreditinstituten angebotenen Fixzinsdarlehen können nicht verglichen werden, weil der zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung auf Reuters Seite „EURSFIXA=“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time), mindestens jedoch der Wert null, veröffentlichte 10-Jahres-Satz bzw. der am Abschlusstag geltende 6Y-SWAP-Satz mindestens jedoch der Wert null als Indikatoren herangezogen werden.

Abschließend dürfen wir insbesondere darauf hinweisen, dass die von uns dargestellte Reihung der Darlehensangebote und unsere Bewertung eine **rein ziffernmäßige Beurteilung darstellt** und der **EURIBOR** eine **variable Zinsbindung** darstellt.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben, stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung und zeichnen

mit freundlichen Grüßen

Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Stadtgemeinde Pressbaum

Darlehen Nummer 2

Bearb.: RH
2017-01-29

Darlehensbetrag: 200.000,00

I) Anbote - Vergleich nach Zinssätzen

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Aufschlag auf 6-Monats-EURIBOR	Fixzinssatz bis Ende der Laufzeit
1	BAWAG P.S.K.	200.000,00	x	x
2	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	200.000,00	0,700%	x
3	HYPO NOE Gruppe Bank AG	200.000,00	0,780%	1,452%
4	Hypo-Bank Burgenland AG	200.000,00	0,695%	1,270%
5	Raiffeisenbank Wienerwald eGen	200.000,00	1,000%	x

II) Anbote - Vergleich nach der Summe der Zahlungen

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Summe der Zahlungen 6- Monats-EURIBOR	Summe der Zahlungen Fixzinssatz
1	BAWAG P.S.K.	200.000,00	x	x
2	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	200.000,00	207.587,22	x
3	HYPO NOE Gruppe Bank AG	200.000,00	208.454,33	215.738,07
4	Hypo-Bank Burgenland AG	200.000,00	207.647,71	x
5	Raiffeisenbank Wienerwald eGen	200.000,00	210.838,89	x

x kein Angebot / kein Tilgungsplan

A) Der Tilgungsplan ist nicht mit 30/360 gerechnet, sondern mit kal./360.

Die Erste Bank war entgegen der Empfehlung des Finanzausschusses vom 15.02.2017 nicht bereit den Passus betreffend Sicherstellungen im Darlehensvertrag abzuändern.

Hr. Dr. Heiss hat noch Gespräche mit der Raiffeisenbank Wienerwald geführt und 2 Änderungen nachverhandelt:

1. eine Erhöhung des Aufschlages seitens des Kreditgebers ist nur einmalig während der Gesamtlaufzeit möglich.
2. bei vorzeitigen Rückführungen verpflichtet sich der Darlehensnehmer, dem Darlehensgeber eine Pönale in der Höhe von 3% des vorzeitig rückgezahlten Betrages zu erstatten.

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Die Hypo NÖ hat das Darlehen zwar variabel mit 0,78 % Aufschlag angeboten, dieser Aufschlag ist aber nur die ersten 10 Jahre fix und kann danach jederzeit frei erhöht werden.

Die Raiffeisenbank Wienerwald hat nunmehr als einzige Bank die Ausschreibungsbedingungen – mit Ausnahme der Pönale mit einer vorzeitigen Rückzahlung – eingehalten. Die Differenz im Aufschlag von 0,22 % bedeuten über die Laufzeit einen Mehraufwand von rund Euro 52.000-.

Wortmeldungen: GR DI Kieseberg, StR DI Wiesböck, StR Scheibelreiter, UStR DI Brandstetter, GR Dr. Großkopf, GR Mag. Jedlaucnik

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 2,050.000,- für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung bei der Raiffeisenbank Wienerwald zu folgenden Vertragsbedingungen beschließen:

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Mitglieds-Nr.:	Kunden-Nr.:	IBAN:	bewilligt am:
DVR:			Gemeindedarlehensvertrag
abgeschlossen zwischen			

im folgenden kurz Darlehensnehmer genannt, und

im folgenden kurz Darlehensgeber genannt.

Verwendungszweck:

Der Darlehensgeber stellt dem Darlehensnehmer ein Kommunaldarlehen in Höhe von (Betrag in Worten) Euro

EUR

bar und ohne jeden Abzug zu nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung.

Die Darlehensszuzählung setzt voraus, dass der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber nachstehende, für den Darlehensgeber nach Form und Inhalt akzeptable Unterlagen vorgelegt hat:

- den vom Darlehensnehmer rechtsverbindlich unterfertigten Darlehensvertrag;
- Kopien von aktuellen amtlichen Lichtbildausweisen jener Personen die diesen Darlehensvertrag für den Darlehensnehmer rechtsverbindlich unterfertigt haben;
- den Nachweis über die rechtswirksame Genehmigung des Darlehensvertrages durch den Gemeinderat;
- den Nachweis allenfalls erforderlicher aufsichtsbehördlicher Genehmigungen des Darlehensvertrages sowie allfälliger sonstiger Voraussetzungen für die Zulässigkeit und Wirksamkeit der Darlehensaufnahme.

1) Verzinsung

[Variante variable Verzinsung

Für diese Ausleihung stellt der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer einen an den -Monats-EURIBOR gebundenen Zinssatz in Rechnung, wobei % - Punkte aufgeschlagen werden. Das Ergebnis der Anpassung ist auf volle Achte-Prozentpunkte aufzurunden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Sollte der Indikator unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen. Maßgeblich für die jeweilige Zinsperiode ist der zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Zinsfälligkeitstermin veröffentlichte EURIBOR-Satz (11.00 Uhr).

Zinsfälligkeitstermine sind jeweils der , Zinsanpassungstermine der .

Sollte der vorstehend angeführte EURIBOR-Satz nicht mehr bekanntgegeben werden, so gilt der entsprechende Nachfolgeparameter, wird ein solcher nicht veröffentlicht, so wird das arithmetische Mittel der Sätze, die am Zinsfestsetzungstag von den den EURIBOR festlegenden Referenzbanken genannt werden, zur Ermittlung des Zinssatzes herangezogen. Diese Regelung gilt auch, wenn nicht alle dieser Referenzbanken derartige Zinssätze nennen.

Der Darlehensnehmer kann das gegenständliche Darlehen nur zu den Zinsfälligkeitsterminen, d.s. der jeden Jahres, ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen. Die Rückführung hat unter Einhaltung einer Avisofrist von Bankarbeitstagen vor Ende der jeweiligen Zinsperiode zu erfolgen. Sollte der Darlehensnehmer ohne vorheriges Aviso oder während der Avisofrist vorzeitig rückzahlen, hat er zusätzlich den vorzeitig rückgezählten Betrag bzw. die restliche Avisofrist zu verzinsen.

Gemeindedarlehensvertrag – Fassung Mai 2016

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Durch eine vorzeitige Teilrückzahlung des Darlehenskapitals wird weder die Verpflichtung zur Bezahlung der laufenden **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**/Pauschalraten noch deren Höhe geändert, sondern lediglich die Laufzeit des Darlehens entsprechend abgekürzt.]

Bei vorzeitigen (Teil-)Rückführungen verpflichtet sich der Darlehensnehmer, dem Darlehensgeber eine Pönale in Höhe von 3 % des vorzeitig rückgezahlten Darlehensbetrages zu erstatten.

[Variante Fixzinsvereinbarung

Der Darlehensgeber stellt dem Darlehensnehmer bis **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** einen Fixzinssatz in Höhe von % p.a., vierteljährlich im Nachhinein, in Rechnung.

Zinsfälligkeitstermine sind jeweils der , Zinsanpassungstermine der .

[Variante 1

Bei vorzeitigen (Teil-)Rückführungen während der Fixzinsperiode verpflichtet sich der Darlehensnehmer, dem Darlehensgeber eine Vergütung in Höhe jenes Schadens zu bezahlen, der dem Darlehensgeber durch die aufgrund einer vorzeitigen Rückzahlung erforderliche alternative Wiederveranlagung entstehen kann. [Der Darlehensgeber wird dem Darlehensnehmer auf dessen Verlangen die Berechnungsunterlagen aus denen diese Differenz hervorgeht, zur Verfügung stellen.]

Durch eine vorzeitige Teilrückzahlung des Darlehenskapitals wird weder die Verpflichtung zur Bezahlung der laufenden **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**/Pauschalraten noch deren Höhe geändert, sondern lediglich die Laufzeit des Darlehens entsprechend abgekürzt.]

[Variante 2

Vorzeitige (Teil-)Rückführungen während der Fixzinsperiode sind ausgeschlossen.]

Der Darlehensgeber ist berechtigt, bei Veränderung der für den Darlehensvertrag maßgeblichen Umstände, insbesondere bei Veränderung der jeweiligen Geld-, Kredit- oder Kapitalmarktverhältnisse, der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Refinanzierungskosten, oder der wirtschaftlichen Verhältnisse des Darlehensnehmers eine entsprechende Anpassung des vereinbarten Zinssatzes bzw. bei indikatorgebundener Verzinsung des vereinbarten Aufschlages vorzunehmen. Somit ist der Darlehensgeber beispielsweise, aber nicht ausschließlich, etwa in den folgenden Fällen berechtigt, eine Anpassung vorzunehmen, wenn eine Änderung der Bonitätsstufe gemäß Art. 114 ff CRR (EU-Verordnung Nr. 575/2013 in der jeweils geltenden Fassung, Capital Requirements Regulation) oder einer Nachfolge- oder ähnlichen Bestimmung eintritt, wenn eine Aufsichtsbehörde eine höhere Eigenmittelunterlegung des Darlehens vorschreibt, wenn eine Aufsichtsbehörde Auflagen/Maßnahmen vorschreibt oder Verordnungen erlässt oder Erlässe herausgibt, die dazu führen, dass (i) sich die Kosten für das Darlehen erhöhen oder (ii) Kosten entstehen, die bei Darlehensvertragsabschluss nicht oder nicht in der Höhe angefallen sind.

Einvernehmlich wird vereinbart, dass eine Erhöhung des Aufschlages seitens des Kreditgebers nur einmalig während der Gesamtlaufzeit möglich ist.

Die Zinsverrechnung erfolgt über die gesamte Darlehenslaufzeit **kalendermäßig**/360 viertel**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**jährlich im Nachhinein, jeweils am eines jeden Jahres.

2) Verzugs- bzw. Zinseszinsen

Im Falle eines Zahlungsverzuges wird der Darlehensnehmer für den rückständigen Betrag Verzugs- bzw. Zinseszinsen in Höhe von derzeit % p.a. und zwar zuzüglich zu den jeweils vereinbarten Zinsen entrichten.

3) Rückzahlung

Formatiert: Rechts: 0 cm,
Tabstopps: 0,75 cm, Links + 10,75
cm, Links + Nicht an 0,85 cm

Formatiert: Rechts: -0,01 cm,
Tabstopps: 8 cm, Links + 10,25 cm,
Links + Nicht an 0,75 cm + 10,75 cm

Formatiert: Deutsch (Österreich)

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Die Darlehensrückzahlung hat in jährlichen Kapitalraten in Höhe von jeweils EUR , jeweils fällig zum **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, erstmals zum , und einer letzten, am fälligen Rate in Höhe von EUR , zu erfolgen.

Die anfallenden Zinsen sind vom Darlehensnehmer nach Vorschreibung zu begleichen, bzw. ist der Darlehensgeber berechtigt, diese ebenso wie Kosten und Spesen etc. einem Konto ordinario des Darlehensnehmers anzulasten und zu diesem Zweck über dieses Konto zu verfügen. Sollte auf diesem Konto keine Deckung vorhanden sein, stellt eine derartige Umbuchung keine Darlehensrückzahlung dar und der Darlehensgeber ist unwiderruflich berechtigt, die entsprechende Buchung zu stornieren.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Die Darlehensrückzahlung hat in jährlichen Pauschalraten in Höhe von jeweils EUR , jeweils fällig zum **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** erstmals zum und einer letzten Rate, deren Höhe sich aus dem Abschluss des Kontos ergibt, zu erfolgen.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Die bis anfallenden Zinsen sind vom Darlehensnehmer nach Vorschreibung zu begleichen, bzw. ist der Darlehensgeber berechtigt, diese ebenso wie Kosten und Spesen etc. einem Konto ordinario des Darlehensnehmers anzulasten und zu diesem Zweck über dieses Konto zu verfügen.

Die anfallenden Raten und Zinsen sind vom Darlehensnehmer nach Vorschreibung zu begleichen, bzw. ist der Darlehensgeber berechtigt, diese ebenso wie Kosten und Spesen etc. einem Konto ordinario des Darlehensnehmers anzulasten und zu diesem Zweck über dieses Konto zu verfügen. Sollte auf diesem Konto keine Deckung vorhanden sein, stellt eine derartige Umbuchung keine Darlehensrückzahlung dar und der Darlehensgeber ist unwiderruflich berechtigt, die entsprechende Buchung zu stornieren.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Die Darlehensrückzahlung hat zur Gänze am zu erfolgen.

4) Rechnungsabschluss und Vorschlag

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, die für die Verzinsung und Tilgung dieses Darlehens erforderlichen Beträge in den jeweiligen Vorschlag aufzunehmen und ordnungsgemäß zu bedecken sowie dem Darlehensgeber oder einer von ihm beauftragten Stelle auf Verlangen jederzeit Einsicht in ihre finanziellen Verhältnisse zu verschaffen und die verlangten Ausweise wie Rechnungsabschlüsse, Vorschläge und dgl. vorzulegen und ermächtigt gleichzeitig den Darlehensgeber, diesbezügliche Informationen von der Gemeindeaufsicht einzuholen. Sofern die Einsichtnahme und Prüfung der finanziellen Verhältnisse des Darlehensnehmers aus einem der in Punkt 6.) - Kündigung und Fälligkeitstellung - genannten Gründen erfolgt, sind die Kosten von diesem zu tragen.

5) Kosten, Gebühren, Abzüge

Alle Kosten, Auslagen, Steuern, Gebühren etc., welche dem Darlehensgeber aus dieser Darlehensgewährung von dritter Seite erwachsen, hat der Darlehensnehmer aus eigenem zu tragen bzw. dem Darlehensgeber nach Bekanntgabe zu ersetzen.

Sämtliche Zahlungen sind ohne jeden Abzug, aus welchem Titel immer (z.B. Abgaben, Aufrechnung), durch Überweisung an den Darlehensgeber zu leisten. Sollten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dennoch Abzüge vorgenommen werden müssen, hat der Darlehensnehmer die Abzugsbeträge zusätzlich an den Darlehensgeber zu leisten, sodass dieser in jedem Fall die hier vereinbarten Beträge in voller Höhe erhält.

6) Kündigung und Fälligkeitstellung

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Darlehensgeber jederzeit mit sofortiger Wirkung die Darlehensauszahlung verweigern und/oder den Darlehensvertrag kündigen. Neben den in Z 23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Darlehensgebers (im folgenden „AGB“) angeführten wichtigen

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Gründen berechtigen insbesondere auch folgende Umstände den Darlehensgeber zur sofortigen Kündigung des Darlehensvertrages:

- schwerwiegender Zahlungsverzug;
- nachträglich eintretende oder nachträglich dem Darlehensgeber bekannt werdende Vermögensverschlechterung des Darlehensnehmers;
- Verstoß gegen wichtige Vertragsbestimmungen;
- schwerwiegende Verletzung von Zusicherungen und Informationsverpflichtungen trotz Aufforderung durch den Darlehensgeber zur Herstellung des vertragsgemäßen Zustands unter Setzung einer angemessenen Nachfrist.

Die Annahme von Zahlungen des Darlehensnehmers nach Eintritt eines Kündigungsgrunds schließt das Kündigungsrecht des Darlehensgebers nicht aus.

Mit Wirksamwerden der Kündigung sind sämtliche Beträge, die der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber aufgrund dieses Darlehensvertrages schuldet, soweit diese nicht bereits früher fällig geworden sind, zur Zahlung fällig. Wird die Kündigung vor dem Ende einer Zinsperiode wirksam, wird der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber den aus einer allfälligen Auflösung einer Refinanzierungsvereinbarung entstehenden Schaden ersetzen. Die Feststellung der Höhe dieser Auflösungskosten obliegt ausschließlich dem Darlehensgeber. Sie werden dem Darlehensnehmer über Aufforderung nachgewiesen.

7) Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird gemäß § 104 JN das sachlich zuständige Gericht in vereinbart.

8) Sonstiges

Für die Festsetzung der Höhe der dem Darlehensgeber gegen den Darlehensnehmer zustehenden Forderungen gelten die Handelsbücher des Darlehensgebers sowie Buchauszüge hieraus als ausschließlich maßgebend sofern nicht deren Unrichtigkeit bewiesen wird.

Alle für den Darlehensnehmer eingehenden Beträge, welche keine bestimmte Zweckbindung aufweisen, kann der Darlehensgeber zur Kompensation mit fälligen Verbindlichkeiten des Darlehensnehmers verwenden.

Der Darlehensnehmer stimmt der Weitergabe von Daten im Umfang der Datenschutzerklärung (Beiblatt) zu und entbindet die Bank gegenüber den in der Datenschutzerklärung genannten Personen und Institutionen (wozu auch jedes andere Kreditinstitut im Sinne des nachfolgenden Absatzes dieses Darlehensvertrages als Refinanzierungsgeber zählt) ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis.

Der Darlehensgeber ist berechtigt, die Darlehensforderung in einen Deckungsstock nach dem Gesetz für fundierte Bankschuldverschreibungen oder gesetzlichen Nachfolgeregelungen aufzunehmen. Der Darlehensgeber ist auch berechtigt, die Darlehensforderung einem anderen Emittenten einer Schuldverschreibung („Emittent“, wie zB der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG) für dessen Deckungsstock zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall kann die Darlehensforderung unter Verwendung der Daten des Darlehensvertrags und der aushaftenden Darlehensforderung in den Deckungsstock für Schuldverschreibungen des Emittenten aufgenommen werden. Zu diesem Zweck werden die Daten dem Emittenten übermittelt werden. Sobald der Darlehensgeber von den vorstehend eingeräumten Rechten Gebrauch macht, wird die Darlehensforderung für die Schuldverschreibungen haften. Jede Aufrechnung gegen die Darlehensforderung (einschließlich einer nach Ziffer 60 AGB sonst zulässigen Aufrechnung und zwar sowohl im Verhältnis zum Darlehensgeber als auch im Verhältnis zum allfälligen anderen Emittenten) ist dann ausgeschlossen. Der Darlehensgeber wird aber die Bezahlung von Forderungen des Darlehensnehmers nicht unter Berufung auf eine Verjährung dieser Forderungen, die infolge des Aufrechnungsausschlusses eingetreten ist, verweigern. Weitere Verständigungen hierüber unterbleiben einvernehmlich.

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

In allen übrigen Belangen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Darlehensgebers in der derzeit gültigen Fassung, deren zustimmende Kenntnisnahme der Darlehensnehmer hiermit bestätigt.

9) Sicherstellung

[blanko]

[Zur Sicherstellung aller Forderungen und Ansprüche aus diesem Darlehensvertrag samt allem Anhang tritt der Darlehensnehmer sicherungsweise die Einnahmen aus den Kanalbenützungsgebühren in Höhe der jeweiligen Pauschalrate **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** an den Darlehensgeber ab. Für den Fall, dass die oben genannten Einnahmen durch gesetzliche oder sonstige Maßnahmen sich wesentlich verringern oder ganz in Wegfall kommen, übernimmt der Darlehensnehmer die Verpflichtung, dem Darlehensgeber andere Sicherstellungen von gleicher Bedeutung und im gleichen Ausmaß zu bestellen, wobei es dem Darlehensgeber vorbehalten bleibt, unter den angebotenen Sicherheiten jene auszuwählen, die dem Darlehensgeber als ausreichend erscheinen. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, seine Einkünfte während der Laufzeit dieses Darlehensverhältnisses keinem Dritten zur Sicherstellung von Forderungen anzubieten.]

[Zur Sicherstellung aller Forderungen und Ansprüche aus diesem Darlehensvertrag samt allem Anhang verpfändet der Darlehensnehmer hiermit die ihm auf Grund des Finanzverfassungsgesetzes 1948 (Bundesverfassungsgesetz vom 21.01.1948, BGBl. Nr. 45) und der auf Grund dieses Verfassungsgesetzes erlassenen Finanzausgleichsgesetze als ausschließliche Gemeindeabgabe zustehenden Erträge aus der .

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, die Erträge der verpfändeten Abgaben auf ein beim Darlehensgeber geführtes Girokonto einzuzahlen bzw. einzahlen zu lassen.]

[Zur Sicherstellung aller Forderungen und Ansprüche aus diesem Darlehensvertrag samt allem Anhang verpflichtet sich der Darlehensnehmer die Haftung des Bundeslandes Niederösterreich gemäß § 1356 ABGB beibringen. Bis zur Übernahme der Haftung durch das Bundesland Niederösterreich verpfändet der Darlehensnehmer die Erträge aus der . Diese Verpfändung erlischt in dem Ausmaß, in welchem die Haftung durch das Bundesland Niederösterreich übernommen wird.]

, am

Name Darlehensnehmer

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeister

Legitimationsstempel der Gemeinde

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
.....
Raiffeisenbank

Genehmigung der NÖ Landesregierung:

Entscheidung:
Dafür: einstimmig

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Bgm. Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Wallner-Hofhansl, GR Söldner nehmen nicht an der Abstimmung teil und verlassen den Sitzungssaal – der Vzbgm Gruber übernimmt für die Abstimmung den Vorsitz.

Zu Top 8 – Darlehensvergabe: LFSA Darlehen Straßenbau

Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Wiesböck)

Von Hrn. Riedinger wurden auf Anweisung zwei Darlehen ausgeschrieben. Es handelt sich dabei um ein Darlehen in der Höhe von € 2.050.000,- Straßenbau/Straßenbeleuchtung sowie ein LFSA Darlehen in der Höhe von € 200.000,- Straßenbau.

Es wurden zehn Bankinstitute zu einer Angebotslegung eingeladen.

Für die Angebotsöffnung am 24.01.2017 haben 5 Banken ein Angebot abgegeben.

Die Hypo Bank Burgenland schickt dazu am 01. Feber 2017 folgende Info-E-Mail:

Für Das Darlehen „1“ - € 2,050.000 kann auf Grund der Kreditsitzung der Bank vom 01.02.2017 das bei der Angebotsöffnung abgegebene Kreditangebot nicht eingehalten werden. Damit ist das abgegebene Angebot zum Darlehen „1“ der Hypo Bank Burgenland ungültig.

Es gibt daher von der Hypo Bank Burgenland nur ein gültiges Angebot für das Darlehen „2“ in Höhe von € 200.000.

Siehe dazu nachstehende Gesamtauswertung von Hrn. Dr. R. Heiss:

Die **Raiffeisenbank Wienerwald reg. Gen. m.b.H.** ändert die Beschaffungsvorgaben wie folgt ab:

- Genehmigungsvorbehalt der Bank.
- Bei den Verzinsungsvarianten wird beim Darlehen Nummer 1 und 2 bei der Variante A) beim 6-Monats-EURIBOR ergänzt „*Aufschlag ist Mindestzinssatz!*“
- Es wird für beide Darlehen kein Fixzinsangebot abgegeben.

II.) Reihung der Angebote

Die Reihung der Angebote erfolgte nach dem **günstigsten Aufschlag**.

Darlehen Nummer 1 über € 2.050.000,00

6-Monats-EURIBOR

Kein Angebot entspricht der Beschaffungsvorlage. Den **günstigsten Aufschlag** auf den 6-Monats-Euribor, nämlich **0,75%** bieten die **Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG** und die **Hypo-Bank Burgenland AG** an. Die Abweichungen von der Beschaffungsunterlage sind oben unter Punkt I. beschrieben.

Fixzinsdarlehen

Ein Fixzinsdarlehen laut Beschaffungsvorlage wird nicht angeboten. Nur die **BAWAG P.S.K.** bietet einen Fixzinssatz über die Laufzeit an. Dieser ist gebunden an den volums- und laufzeitgewichteten 26-Jahres-Swap-Satz + 0,80%-Punkte Aufschlag. Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme (es sind keine Sondertilgungen möglich). Der Zinsswap-Basiswert beträgt mindestens **1,07% p.a.** Die weiteren Abweichungen von der Beschaffungsunterlage sind oben unter Punkt I. beschrieben.

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Stadtgemeinde Pressbaum

Darlehen Nummer 1

Bearb.: RH
2017-01-29

Darlehensbetrag: 2.050.000,00

I) Anbote - Vergleich nach Zinssätzen

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Aufschlag auf 6-Monats-EURIBOR	Fixzinssatz bis Ende der Laufzeit
1	BAWAG P.S.K.	2.050.000,00	x	1,870%
2	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	2.050.000,00	0,750%	x
3	HYPO NOE Gruppe Bank AG	2.050.000,00	0,780%	x
4	Hypo-Bank Burgenland AG	2.050.000,00	0,750%	x
5	Raiffeisenbank Wienerwald eGen	2.050.000,00	1,000%	x

II) Anbote - Vergleich nach der Summe der Zahlungen

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Summe der Zahlungen 6- Monats-EURIBOR	Summe der Zahlungen Fixzinssatz
1	BAWAG P.S.K.	2.050.000,00	x	2.586.690,00
2	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	2.050.000,00	2.265.250,00	x
3	HYPO NOE Gruppe Bank AG	2.050.000,00	2.285.252,83	x
4	Hypo-Bank Burgenland AG	2.050.000,00	2.268.447,14	x
5	Raiffeisenbank Wienerwald eGen	2.050.000,00	2.337.000,00	x

x kein Angebot / kein Tilgungsplan

A) Der Tilgungsplan ist nicht mit 30/360 gerechnet, sondern mit kal./360.

Darlehen Nummer 2 über € 200.000,00

6-Monats-EURIBOR

Kein Angebot entspricht der Beschaffungsunterlage. Den **günstigsten Aufschlag** auf den 6-Monats-Euribor, nämlich **0,695%** bietet die **Hypo-Bank Burgenland AG** an. Die Abweichungen von der Beschaffungsunterlage sind oben unter Punkt I. beschrieben.

Fixzinsdarlehen

Ein Fixzinsdarlehen laut Beschaffungsvorlage wird nicht angeboten. Die von den Kreditinstituten angebotenen Fixzinsdarlehen können nicht verglichen werden, weil der zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung auf Reuters Seite „EURSFIXA=“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time), mindestens jedoch der Wert null, veröffentlichte 10-Jahres-Satz bzw. der am Abschlusstag geltende 6Y-SWAP-Satz mindestens jedoch der Wert null als Indikatoren herangezogen werden.

Abschließend dürfen wir insbesondere darauf hinweisen, dass die von uns dargestellte Reihung der Darlehensangebote und unsere Bewertung eine **rein ziffernmäßige Beurteilung darstellt** und der **EURIBOR** eine **variable Zinsbindung** darstellt.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben, stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung und zeichnen

mit freundlichen Grüßen

Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Stadtgemeinde Pressbaum

Darlehen Nummer 2

Bearb.: RH
2017-01-29

Darlehensbetrag: 200.000,00

I) Anbote - Vergleich nach Zinssätzen

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Aufschlag auf 6-Monats-EURIBOR	Fixzinssatz bis Ende der Laufzeit
1	BAWAG P.S.K.	200.000,00	x	x
2	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	200.000,00	0,700%	x
3	HYPO NOE Gruppe Bank AG	200.000,00	0,780%	1,452%
4	Hypo-Bank Burgenland AG	200.000,00	0,695%	1,270%
5	Raiffeisenbank Wienerwald eGen	200.000,00	1,000%	x

II) Anbote - Vergleich nach der Summe der Zahlungen

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Summe der Zahlungen 6- Monats-EURIBOR	Summe der Zahlungen Fixzinssatz
1	BAWAG P.S.K.	200.000,00	x	x
2	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	200.000,00	207.587,22	x
3	HYPO NOE Gruppe Bank AG	200.000,00	208.454,33	215.738,07
4	Hypo-Bank Burgenland AG	200.000,00	207.647,71	x
5	Raiffeisenbank Wienerwald eGen	200.000,00	210.838,89	x

x kein Angebot / kein Tilgungsplan

A) Der Tilgungsplan ist nicht mit 30/360 gerechnet, sondern mit kal./360.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.02.2017 einstimmig eine Vergabeempfehlung für das Fixangebot bei der Hypo Bank Burgenland ausgesprochen.

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung beschließen, dass das LFSA Darlehen Nr.2 über € 200.000,00 Straßenbau, Tilgungsbeginn 01.03.2018, rückzahlbar in 20 halbjährlichen Kapitalraten mit einem Fixzinssatz von 1,270% bei der Hypo Bank Burgenland AG aufgenommen wird und folgender Vertrag beschlossen wird:

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft
Firmensitz Eisenstadt, FN 259167d, LG Eisenstadt
DVR 0054810, BLZ 51000, BIC EHBAT2E



ABSTATTUNGSKREDITVERTRAG

Konto IBAN AT69 5100 0910 1953 3062

zwischen dem Kreditnehmer **Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum** und dem Kreditgeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft

Vertragsaufbau:

- A Kreditgegenstand und Konditionen
- B Sonstige Kreditbedingungen
- C Allgemeine Geschäftsbedingungen

A Kreditgegenstand und Konditionen

Einmal ausnützbarer Kredit EUR 200.000,--
Sollzinssatz 1,27 % p.a. fix.
Verzugszinsen 6 % p.a.
Abschlussstermine 1.3. und 1.9.

Rückzahlung in 20 halbjährlichen Kapitalraten EUR 10.000,-- jeweils am 1.3. und 1.9., beginnend mit 01.03.2018. Die Zinsen und Nebengebühren sind zu den Abschlusssterminen zu bezahlen.

Zusatzvereinbarungen

Verwendungszweck: Straßenbau

Der Kreditgeber ist berechtigt den Kredit als Sicherheit zur Refinanzierung bei der EZB, OeNB oder anderen vergleichbaren Instituten einzuliefern. Dies hat zur Folge, dass eine Aufrechnung durch den Kreditnehmer gegen Forderungen des Kreditgebers aus diesem Kreditvertrag mit allfälligen Gegenforderungen nicht zulässig ist. Der Kreditnehmer verzichtet daher ausdrücklich auf sein Recht zur Aufrechnung mit Forderungen des Kreditgebers aus diesem Kreditvertrag.

Es handelt sich hierbei um eine Tagesindikation. Die genaue Festlegung des Zinssatzes erfolgt bei Zuzählung auf Basis der Veränderung des 6-Y-SWAP-Satzes am Zuzählungstag gegenüber dem Wert vom 23.01.2017. Im Falle eines negativen 6-Y-SWAP-Satzes wird der Wert 0 als Indikator herangezogen. Während der Dauer der Fixzinsperiode ist eine vorzeitige Rückzahlung ausgeschlossen.

Es gilt als vereinbart, dass während der Bindungsfrist Ihrerseits auf Kündigung des Kreditverhältnisses verzichtet wird. Sollten Sie jedoch innerhalb dieser Bindungsfrist den Kreditbetrag - zur Gänze oder in Teilbeträgen, die höher als die vereinbarten Raten sind, - vorzeitig rückzahlen, sind wir berechtigt den uns entstandenen Schaden aus der Refinanzierung bzw. aus abgeschlossenen Finanztermingeschäften in Rechnung zu stellen.

Hinsichtlich der Sonstigen Kreditbedingungen (B) wird ergänzend zu Punkt 6. Beendigung, Verweigerung der Kreditauszahlung vereinbart:

Sollte der Kreditbetrag durch den Kreditnehmer nicht binnen 11 Monaten ab Zustandekommen dieses Vertrages wenigstens teilweise in Anspruch genommen worden sein, so steht dem Kreditgeber ein außerordentliches Kündigungsrecht mit 3-monatiger Kündigungsfrist zu.

Die Krediteinräumung gilt vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses sowie einer allfällig notwendigen gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Aufnahme des gegenständlichen Kredites bei der Hypo Bank Burgenland AG.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 9 - Auftragsvergabe Durchführung Straßenbeleuchtung Neu

Sachverhalt: (vorbereitet von UStR DI Brandstetter/Mag. S. Schindler)

Zur Vorgeschichte:

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat im Namen und auf Rechnung der Stadtgemeinde Pressbaum einen Einzelauftrag auf Basis des dynamischen Beschaffungssystems (DBS) für „Straßenbeleuchtung“ betreffend der energetischen Sanierung der öffentlichen Beleuchtung, BBG GZ 3191.02776 durchgeführt.

Gegenstand ist die energetische Sanierung der öffentlichen Beleuchtung, inklusive teilweise Bauleistungen, Elektroleistungen und Lieferung von Straßenleuchten, zur normgerechten Beleuchtung gemäß ÖNORM EN13201 sowie optional deren Finanzierung für die Stadtgemeinde Pressbaum (Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum) Bis zum Ende der Angebotsfrist (last and final offer) sind **2 Angebote eingegangen.**

Bieter 1 – Schmidberger Elektro InstallationsgesmbH

Bieter 2 – eww ag

Die Angebote wurden gemäß den Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen nach dem Bestbieterprinzip bewertet.

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Angebotsnummer	max. Punkte	1	2
Bieter		Schmidberger Elektro InstallationsgesmbH	eww ag
Investitionskosten einschließlich Montage in €	40	2.153.566,56	1.765.403,13
Anzahl Punkte Investitionskosten einschließlich Montage		32,79	40,00
Finanzierung in € (Summe OG 30)	15	983.964,83	208.832,66
Anzahl Punkte Finanzierung		3,18	15,00
Wartungskosten in €	20	94.940,00	94.940,00
Anzahl Punkte Wartungskosten		20,00	20,00
Gesamtanschlussleistung	25	51,17	51,17
Anzahl Punkte Gesamtanschlussleistung		25,00	25,00
Summe	100	80,97	100,00

Gemäß der Festlegung in den Ausschreibungsunterlagen wird der Zuschlag dem Bieter mit der höchsten Gesamtpunkteanzahl erteilt.

Die Ausschreibung wurde mit zwei verschiedenen Varianten getätigt:

Variante 1 – Finanzierung durch die Stadtgemeinde mit Darlehen

Variante 2 – Finanzierung durch die Anbieter mit Contracting

Zusätzliches Bewertungskriterium ist die Wartung und Instandhaltung der Beleuchtungsanlage. Diese wird nicht durch den Auftragnehmer durchgeführt und ist auch nicht Inhalt des heutigen Tagesordnungspunktes.

Entsprechend der Prüfung und Bewertung der Angebote ergibt sich folgendes Ergebnis:

Der Zuschlag ist an die **eww ag** zu erteilen.

Bedeckung: Haushaltsstelle 5/612000-050000 Gemeindestraßen/
Straßenbeleuchtung

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, UStR DI Brandstetter, StR Scheibelreiter, Vzbgm.

Gruber, GR Mag. Jedlaucnik, GR Ing. Pintar, GR Ing. Strombach, GR Söldner

StR Scheibelreiter stellt den

Antrag:

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Der Tagesordnungspunkt 9 der Gemeinderatssitzung am 27.2.2017 ist von der Tagesordnung zu nehmen und die Fa. Philips zu einer Präsentation im Ausschuss einzuladen, um die neueste Technologie zu präsentieren und erst danach im Gemeinderat beschließen.

Dafür: StR Krischel Bakk.phil, StR Kalchhauser, StR Scheibelreiter, GR Auer, GR Langer

Dagegen: Vzbgm. Gruber, Bgm. Schmidl-Haberleitner, UStR Sigmund, Vzbgm. Wallner-Hofhansl, StR DI Wiesböck, UStR DI Brandstetter, StR Heise, GR DI Kieseberg, GR Söldner, GR Soder Msc, GR Dr. Großkopf, GR Ing. Strombach, GR Naber BA MA Msc, GR Polzer, GR Hejda, GR Tweraser, GR Szerencsics, GR DI Hartlieb, GR Kerschbaum, GR Ehnert, GR Knapp, GR Leininger, GR Renner, GR DI Nekham

Enthaltungen: GR Mag. Jedlaucnik, GR Ing.Pintar,
Mehrheitlich abgelehnt

UStR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die BBG beauftragen im Rahmen des laufenden Vergabevertrages, die entsprechenden Entscheidungen an die Bieter bekannt zu geben und nach Ablauf der Stillhaltefrist den Auftrag vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung an die eww ag mit Kosten von Euro 1.765.403,13 zuzüglich Ust zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt durch die Stadtgemeinde Pressbaum mit einem Darlehen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: StR Krischel Bakk.phil., StR Kalchhauser, StR Scheibelreiter, GR Auer

Mehrheitlich angenommen

Top 10 – Servitutsvereinbarung Gst. Nr. 199, EZ 98, KG 01904 Pfalza

Sachverhalt: (vorbereitet von UStR DI Brandstetter/Mag. S. Schindlecker)

Zur Vorgeschichte:

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Am 03.08.2004 hat Frau Gertraud Weidinger einen Revers unterzeichnet betreffend ihrer Zustimmung zur Verlegung des öffentlichen Kanals und Herstellung von zugehörigen Objekten auf ihrer Liegenschaft Gst. Nr. 199, EZ 98, KG 01904 Pfalzau. Gemäß § 55 Abs 1 und 2 iVm § 35 Z 22 NÖ Gemeindeordnung 1973 sind Urkunden über Rechtsgeschäfte, bei denen eine schriftliche Ausfertigung von den Vertragsteilen unterschrieben wird, die Angelegenheiten betreffen, zu welcher der Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist, zu ihrer Rechtsverbindlichkeit vom Bürgermeister, von einem Mitglied des Gemeindevorstandes (Stadtrates), von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zu fertigen und mit dem Gemeindesiegel zu versehen.

Eine Vertragsausfertigung war laut Revers vom 03.08.2004 beabsichtigt, wurde bis dato jedoch nicht ausgeführt.

Hr. UStR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Servitutsvertrag beschließen:

SERVITUTSVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. Frau Gertraud Weidinger, geb. 05.11.1944, 3021 Pressbaum, Pfalzauerstraße 152, einerseits, und
2. der Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum, andererseits,
wie folgt:

Präambel:

Am 03.08.2004 hat Frau Gertraud Weidinger einen Revers unterzeichnet betreffend ihrer Zustimmung zur Verlegung des öffentlichen Kanals und Herstellung von zugehörigen Objekten auf ihrer Liegenschaft Gst. Nr. 199, EZ 98, KG 01904 Pfalzau.

Gemäß § 55 Abs 1 und 2 iVm § 35 Z 22 NÖ Gemeindeordnung 1973 sind Urkunden über Rechtsgeschäfte, bei denen eine schriftliche Ausfertigung von den Vertragsteilen unterschrieben wird, die Angelegenheiten betreffen, zu welcher der Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist, zu ihrer Rechtsverbindlichkeit vom Bürgermeister, von einem Mitglied des Gemeindevorstandes (Stadtrates), von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zu fertigen und mit dem Gemeindesiegel zu versehen.

Eine Vertragsausfertigung war laut Revers vom 03.08.2004 beabsichtigt, wurde bis dato jedoch nicht ausgeführt. Daher wird Nachstehendes festgehalten:

I.

Nachstehend angeführtes Grundstück steht im Alleineigentum der Frau Gertraud Weidinger:
Gst- Nr 199 mit 460 m²
eingetragen in **EZ 98, KG 01904 Pfalzau.**

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

II.

Die Vertragsparteien stellen fest, dass unterhalb der Erdoberfläche dieses Grundstückes eine Transportleitung der Stadtgemeinde Pressbaum verläuft. Der Verlauf dieser Transportleitung (Abwasserkanal) ist in der diesem Vertrag angeschlossenen Mappenskizze grün eingezeichnet.

III.

Die Eigentümerin des dienenden Grundstückes Nr. 199, EZ 98, KG 01904 Pfalzac, Frau Gertraud Weidinger, räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger der Stadtgemeinde Pressbaum sowie dessen Rechtsnachfolgern im Eigentum der gegenständlichen Transportleitung das immerwährende dingliche Recht ein, die gegenständliche Transportleitungsanlage zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und alle daran erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, ferner die diese Maßnahmen hindernden oder gefährdenden Boden- und Pflanzenhindernisse zu entfernen und zu diesem Zweck die gegenständlichen Grundstücke zu betreten. Dementsprechend verpflichtet sich die Grundeigentümerin gegenüber der Stadtgemeinde und dessen Rechtsnachfolgern, in Ausübung dieser Dienstbarkeit den Bestand und Betrieb der Transportleitungsanlage samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung dieser Anlagen zufolge haben könnte.

IV.

Frau Gertraud Weidinger verpflichtet sich gegenüber der Stadtgemeinde Pressbaum bei Überschüttung des derzeitigen Terrains um mehr als einen Meter im Bereich der Transportanlage die Rohre mit Beton zu ummanteln und in jenen Bereichen über der Transportleitung, in denen Erdbewegungen bzw. bauliche Veränderungen vorgenommen wurden oder noch werden, für sich und ihre Rechtsnachfolger die Haftung für die durch die Benützung oder Veränderung herbeigeführten Schäden zu übernehmen. Diese Vereinbarung ist als Reallast grundbücherlich sicherzustellen.

V.

Hingegen ist die Stadtgemeinde Pressbaum oder ihre Rechtsnachfolger verpflichtet, dem jeweiligen Eigentümer des dienenden Grundstückes alle Schäden an diesem Grundstück, welche im Zusammenhang mit der Ausübung der Dienstbarkeit etwa durch höhere Gewalt, abnutzungsbedingte Reparatur und Instandhaltungsarbeiten oder durch unsachgemäße Benützung der Transportanlage entstehen, in jener Höhe angemessen zu ersetzen, die einem Flurschaden an einer im Grünland befindlichen Fläche entspricht, nicht jedoch jene Mehrkosten, die durch die von Gertraud Weidinger im gegenständlichen Areal vorgenommenen baulichen Maßnahmen für die Wiederherstellung des früheren Zustandes hervorgerufen werden. Diese Mehrkosten haben Frau Gertraud Weidinger bzw. ihre Rechtsnachfolger ebenso zu tragen wie jene höheren Reparaturkosten an der Transportanlage, die der Stadtgemeinde Pressbaum durch die erwähnten baulichen Maßnahmen entstehen, wobei auch in diesen Fällen das Verhältnis zu Arbeiten im Grünland herzustellen ist; mit anderen Worten: Die Stadtgemeinde Pressbaum hat die Kosten der Reparaturarbeiten an der Transportleitung in jener Höhe zu tragen, wie sie entstünden, wenn diese Anlage durch Grünland und nicht durch „verbautes Gebiet“ führte.

VI.

Die Stadtgemeinde Pressbaum trat bereits vor Vertragsunterfertigung in den tatsächlichen Besitz und Genuss dieser Grunddienstbarkeit und Reallast.

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Für die Einräumung dieser Rechte wird von den Parteien die Bezahlung eines Betrages von € 100,-- (Euro hundert) jährlich vereinbart, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2015 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarten Index. Änderungen sind jeweils so lange nicht zu berücksichtigen, als sie 3 % des vereinbarten oder eines sich aus der Wertsicherung ergebenden Betrages nicht übersteigen.

Dieser Betrag ist bis längstens 15. Jänner eines jeden Jahres an Frau Gertraud Weidinger zu bezahlen.

Festgestellt wird, dass die Stadtgemeinde Pressbaum eine Körperschaft öffentlichen Rechtes ist.

Die mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde Pressbaum zur Gänze zu tragen.

VII.

Frau Gertraud Weidinger erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass im Lastenblatt der EZ 98 KG 01904 Pfalzac:

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

a) die Dienstbarkeit der Duldung des Betriebes und Bestandes einer Transportleitungs- (auch Abwasserkanal)anlage auf dem dienenden Grundstück Nr 199, EZ 98, KG 01904 Pfalzau gemäß Punkt III dieses Vertrages und

b) die Reallast der Bodenstabilisierung gemäß Punkt IV des Vertrages, jeweils zugunsten der Stadtgemeinde Pressbaum grundbücherlich einverleibt werden kann.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2017 gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Pressbaum, 27.02.2017

.....
Bürgermeister

.....
Frau Gertraud Weidinger

.....
Stadtrat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Sämtliche Unterschriften beglaubigt.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 11 – Annahmeerklärung NÖ WWF

Sachverhalt: (vorbereitet von UStR DI Brandstetter/W. Dibl)

Mit Erstellung des digitalen Leitungskatasters ABA BA 101, wurde neben der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (GR Beschluss 24.5.2016) beim NÖ Wasserwirtschaftsfond um die diesbezüglichen Fördermittel angesucht. Zur Annahme des Fördervertrages ist eine entsprechende Annahmeerklärung durch den GR erforderlich.

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

UStR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die folgende Annahme des Förderungsvertrages für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters ABA BA 101, beschließen:

NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

....., am

ANNAHMEERKLÄRUNG

Die Stadtgemeinde Pressbaum erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes bzw. des Gemeinderates vom die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Januar 2017, WWF-50814101/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Pressbaum, Digitaler Leitungskataster, Bauabschnitt 101.

.....
Gemeindevorstandsmitglied

.....
Bürgermeister

Gemeindesiegel

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Gemeinderatsmitglied

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 12 – Annahmeerklärung NÖ WWF – Leitungskataster BA 102

Sachverhalt: (vorbereitet von UStR DI Brandstetter/W. Dibl)

Mit Erstellung des digitalen Leitungskatasters ABA BA 102, wurde neben der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (GR Beschluss 24.5.2016) beim NÖ Wasserwirtschaftsfond um die diesbezüglichen Fördermittel angesucht. Zur Annahme des Fördervertrages ist eine entsprechende Annahmeerklärung durch den GR erforderlich.

Hr. UStR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters ABA BA 102, beschließen.

NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

....., am

ANNAHMEERKLÄRUNG

Die Stadtgemeinde Pressbaum erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes bzw. des Gemeinderates vom die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Januar 2017, WWF-50814102/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Pressbaum, Digitaler Leitungskataster, Bauabschnitt 102.

.....
Gemeindevorstandsmitglied

.....
Bürgermeister

Gemeindesiegel

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Gemeinderatsmitglied

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 13 - Kleinregionen Wienerwald

Sachverhalt: (vorbereitet von Bgm. J. Schmidl-Haberleitner/StR R. Scheibelreiter/M. Kröss)

Kleinregion Troppberg

Bereits vor einigen Jahren haben sich die 4 Wienerwaldgemeinden Pressbaum, Tullnerbach, Purkersdorf und Gablitz, in Zusammenarbeit mit Wienerwald Tourismus, Biosphärenpark Wienerwald und Österreichische Bundesforste zur Kleinregion Troppberg zusammengeschlossen. Ziel war es, eine klare Wegebeschilderung und einen neu aufgelegten Wanderführer für Wienerwaldwanderungen rund um und auf den Troppberg zu schaffen. Dieses Projekt wurde zum damaligen Zeitpunkt vor allem durch den Altbürgermeister von Gablitz Gerhard JONAS initiiert und getragen.

Kleinregion Wienerwald

In der angestrebten „Kleinregion Wienerwald“ bestehend aus den Gemeinden Purkersdorf, Gablitz, Mauerbach, Tullnerbach, Wolfsgaben und Pressbaum wäre nun eine freiwillige Zusammenarbeit der Gemeinden zur Abstimmung, Definition und Umsetzung regional relevanter Ziele, Strategien und Maßnahmen sowie zur Gründung einer gemeinsamen Identität vorgesehen.

Zur Erklärung (lt. Vortrag Purkersdorf)

Eine Kleinregion setzt sich aus sechs oder mehr räumlich aneinander grenzenden Gemeinden mit einer Mindesteinwohnerzahl von 8 000 zusammen. Die Gemeindeanzahl kann unterschritten werden, wenn mindestens drei Gemeinden mit 12 000 EinwohnerInnen kooperieren.

Organisationsstruktur (lt. Vorstellung in Purkersdorf)

- Das Entscheidungsgremium der Kleinregion besteht aus den 6 Bürgermeistern sowie 2-3 GR/StR pro Gemeinde (Also maximal 24 Entscheidungsträger/ maximal 4 aus Pressbaum)
- Dieses Entscheidungsgremium stimmt über die angestrebten Projekte ab.
- Dieses Entscheidungsgremium legt auch das Budget fest.
- Optierung in das Entscheidungsgremium ohne Stimmrecht möglich.
- Treffen 2-4 x jährlich

Betreuung laut NÖ Regional GmbH.

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Die Betreuung erfolgt über einen Kleinregionsbetreuer, Herrn DI Daniel Brüll, welcher sich in die Öffentlichkeitsarbeit, Kleinregion - Strategie, Projektmanagement und Fördereinreichungen mit 5 nicht zu bezahlenden Wochenstunden für den Kleinregionsbereich einbringt.

Themenfelder der Kleinregion laut NÖ Regional GmbH.

- Themenschwerpunkte: Wirtschafts- und Arbeitsmarkt
- Freizeit und Erholung
- Technische Infrastruktur
- Identifikation und Marketing

Fahrplan Kleinregion laut NÖ Regional GmbH.

1. Grundsatzbeschluss der 6 Gemeinden
2. Steuerungsgruppe/strategieplan-Präsentation
3. Gründung des Trägerverein
4. Beschluss Strategieplan durch Verein und Gemeinden
5. Start der erweiterten Kleinregion 2017
6. Umsetzung ab 2017, Kleinregion Strategieplan, Kooperationen, Projekte, Breitband, gemeinsame Veranstaltungen, Entwicklung der Marke „Kleinregion Wienerwald“

Perspektiven laut NÖ Regional GmbH.

- Langfristige Begleitung durch Regionalberater
- Langfristige Perspektive „Leader Region“
- Starke Stimme im neuen Bezirk
- Kooperation mit Nachbar Kleinregionen
- Geringe Kosten?

Es kann festgestellt werden, dass sich eine solche in der Kleinregion Wienerwald angestrebte Zusammenarbeit schon in vielen Bereichen mit den Nachbargemeinden Tullnerbach und Wolfgraben herausgebildet hat, und auch in der Praxis tatsächlich existiert.

Zu erwähnen wären hier etwa der Müllverband Tulln, Schulverbände, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband etc.

Diese Verbände haben sich aus den natürlichen Notwendigkeiten und Gegebenheiten sowie des räumlichen ineinander Übergehens der Gemeinden

entwickelt. Mit den direkt an Wien anschließenden Gemeinden Mauerbach, Gablitz und Purkersdorf bestehen solche Gemeinsamkeiten nur in wenigen Bereichen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Kleinregion Wienerwald nicht beizutreten.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, StR Scheibelreiter, Bgm. Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Gruber, StR Krischel Bakk.phil., GR Söldner, GR DI Hartlieb, StR DI Wiesböck, GR Knapp, GR DI Kieseberg, UStR Sigmund
StR Scheibelreiter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge sich gegen den Beitritt zur Kleinregion Wienerwald aussprechen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR Knapp

Zu Top 14 - Betreuung des Kreisverkehrs

Sachverhalt: (vorbereitet von StR Scheibelreiter/M. Kröss)

Vor 7 Jahren wurde im Zusammenhang mit der Gestaltung des Kreisverkehrs durch das Regionalmarketing ein Finanzierungskonzept vorgeschlagen.

Demnach sollten Pressbaumer Firmen die Gestaltungskosten für den Kreisverkehr übernehmen und hatten im Gegenzug die Möglichkeit im Kreisverkehr zu werben.

In der Zwischenzeit wurde der Regionalmarketingverein aufgelöst und die von der Landesstraßenverwaltung auf 7 Jahre abgeschlossene Vereinbarung ist mit 31.12.2016 abgelaufen.

Laut Herrn Wirtschaftshofleiter Gundacker fällt normalerweise die Betreuung des Kreisverkehrs in die Zuständigkeit der Gemeinde und er weist darauf hin, dass damit nicht unerhebliche Kosten für die Stadtgemeinde anfallen werden.

Laut Herrn Johann Braunias wurde der Kreisverkehr von ihm immer aus Spaß an der Sache betreut. In der früher geschlossenen Vereinbarung war laut Herrn Braunias auch die Möglichkeit zur Nachwerbung für die im Kreisverkehr werbenden Firmen enthalten.

Laut Herrn Braunias würde er im Falle der Zustimmung durch die Gemeinde wieder eine Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung abschließen und die Betreuung übernehmen.

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Sollte das nicht gewünscht sein, so werde er selbstverständlich die Betreuung den Mitarbeitern der Stadtgemeinde Pressbaum überlassen.

Es gibt eine einstimmige Ausschussempfehlung.

Wortmeldungen: GR Leininger, StR Scheibelreiter, UStR Sigmund, GR Szerencsics, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Dr. Großkopf, Vzbgm. Gruber, GR Tweraser, GR Mag. Jedlaucnik

StR Scheibelreiter stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr Braunias mit der Firma Braunias – bis auf Widerruf - mit der Betreuung des Kreisverkehrs beauftragt wird und eine Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung abschließt.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Leininger

Enthaltungen: GR Renner

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 15 – Kommunalsteuerförderung

Sachverhalt: es sind 3 Ansuchen um Kommunalsteuerförderung eingelangt:

a) Fa. Josef Mann GesmbH (Komm.St.Nr. 1140101)

b) Fa. Schabschneider GmbH (Komm.St.Nr. 2002167)

c) Fa. Ing. G. Bayer GmbH (Komm.St.Nr. 2001553)

a) Fa. Josef Mann GesmbH (Komm.St.Nr. 1140101)

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

KORREKTUR + NACHTRAG vom 16.1.2017 -(Nachreichung der Komm.St.Erkl. 2016)

**Josef Mann GesmbH, Hauptstraße 29-31a, 3021 Pressbaum
1140101**

SEITE 1 von 2

	Voraussetzungen		
	erfüllt	nicht erfüllt	
KommSt-Pflicht ab 01.02.2012: Betriebsgründung, -ansiedlung und -übernahme -> Arbeitsplätze geschaffen	X		
Keine offenen Rückstände (auch laufende Zahlungen)	X		
KommSt-Erklärung eingelangt	X		1) siehe Anmerkung auf Seite 2
Schriftliche Antragstellung bis spätestens 24 Monate nach Betriebsgründung		X	2) siehe Anmerkung auf Seite 2 (schriftl. Ansuchen am 25.11.16; Erstkontakt betr. Förderung am 22.6.16)
nicht alle Voraussetzungen erfüllt -> Subvention würde Richtlinien widersprechen			

	Bruttolohnsummen lt. Ansuchen	Dienstnehmer lt. Ansuchen	Durchschnitt/ Dienstnehmer	Förderung %	Förderung Euro	KommSt 3% vom Betrag im Ansuchen	tatsächlich entrichtete KommSt	Differenz
2015								
November	253.493,94	53	4.782,90	50	4.161,13	7.604,82	7.566,09	38,73
Dezember	138.594,67	53	2.614,99	50	2.275,04	4.157,84	4.190,22	32,38
2016								
Jänner	137.200,70	52	2.638,48	50	2.255,90	4.116,02	4.171,63	55,61
Februar	144.099,57	52	2.771,15	50	2.369,33	4.322,99	4.377,45	54,46
März	151.358,41	52	2.910,74	50	2.488,68	4.540,75	4.589,25	48,50
April	132.617,81	52	2.550,34	50	2.180,54	3.978,53	4.032,13	53,60
Mai	171.873,32	51	3.370,07	50	2.830,85	5.156,20	5.502,86	346,66
Juni	158.444,86	49	3.233,57	50	2.619,19	4.753,35	4.781,33	27,98
Juli	163.506,24	50	3.270,12	50	2.697,85	4.905,19	4.989,23	84,04
August	135.127,84	50	2.702,56	50	2.229,61	4.053,84	4.184,65	130,81
September	123.952,96	50	2.479,06	50	2.045,22	3.718,59	3.775,74	57,15
Oktober	176.499,35	50	3.529,99	50	2.912,24	5.294,98	5.380,79	85,81
SUMME	1.886.769,67				31.065,59	56.603,10	57.541,37	938,27

Guthaben
(nach Komm.St.Erkl.2015 & 2016 = Differenz€ 0,00)

Detailinformationen:

- .) Ansuchen für 11/2015 bis 10/2016
- .) Konto weist derzeit (per 16.01.2016) keine offenen Rückstände auf
- .) Regelmäßige KommSt-Zahlungen bis einschl. 12/2016

1/19

KORREKTUR + NACHTRAG vom 16.1.2017 -(Nachreichung der Komm.St.Erkl. 2016)

**Josef Mann GesmbH, Hauptstraße 29-31a, 3021 Pressbaum
1140101**

SEITE 2 von 2

	Voraussetzungen		
	erfüllt	nicht erfüllt	
KommSt-Pflicht ab 01.02.2012: Betriebsgründung, -ansiedlung und -übernahme -> Arbeitsplätze geschaffen	X		
Keine offenen Rückstände (auch laufende Zahlungen)	X		
KommSt-Erklärung eingelangt	X		1) siehe Anmerkung auf Seite 2
Schriftliche Antragstellung bis spätestens 24 Monate nach Betriebsgründung		X	2) siehe Anmerkung auf Seite 2 (schriftl. Ansuchen am 25.11.16; Erstkontakt betr. Förderung am 22.6.16)
nicht alle Voraussetzungen erfüllt -> Subvention würde Richtlinien widersprechen			

zu 1)

Kommunalsteuererklärung 2015 am 24.3.16 eingebracht (Diff. € 0,00)

Kommunalsteuererklärung 2016 am 11.1.2017 nachgereicht (Diff. € 0,00) - da vorher gar nicht möglich (Komm.St.Erkl. 2016 ist bis 31.03.17 abzugeben und kann vor Jänner 2017 nicht gemacht werden, da Zahlung für 12/2016 erst mit 15.1.2017 fällig!)

zu 2)

.) Schriftliches **Ansuchen** per E-Mail am **25.11.2016** eingebracht

Erstkontaktaufnahme per E-Mail am 04.05.2016

Erstkontaktaufnahme betreffend **Kommunalsteuerförderung** am **22.06.2016**

.) DATEN laut FIRMENBUCH (handelsrechtlich: Geschäftsführer + Gesellschafter):

Geschäftsführer... seit **11.10.2013 Martina Puhm**, geb. 06.12.1980

... seit **27.8.2014 - Josef Mann jun.**, geb. 18.9.1978

Gesellschafter: i) Josef Mann, geb.03.11.1951, vertritt seit 8.10.94

i) Josef Mann jun., geb.18.09.1978, vertritt seit 08.03.2002

i) Martina Puhm, geb.06.12.1981, vertritt seit 08.03.2002

.) DATEN laut GEWERBEREGISTER (gewerberechtlich)

Geschäftsführer seit 10.06.2003 - Mann Josef jun., geb. 18.9.1978, Gewerbeart: Kraftfahrzeugmechaniker gemäß...

Geschäftsführer seit 30.09.2014 - Puhm Martina, geb. 06.12.1980, Gewerbeart: Handelsgewerbe gemäß...

Geschäftsführer seit 10.12.2014 - Puhm Thomas, geb. 21.05.1972, Gewerbeart: Versicherungsvermittlung...

.) DATEN laut E-Mail vom 25.11.2016 - Ansuchen Frau Martina Puhm

Offiziell ist Herr Mann Josef, geb. 03.11.1951, mit 01.09.2014 in Pension gegangen und hat Firma übergeben

Josef Mann jun., geb. 18.09.1978, wurde mit 5.9.2014 bei der SVA der gewerbl. Wirtschaft als Selbständiger eingetragen

Martina Puhm, geb. 06.12.1980 wurde mit 09.10.2014 bei der SVA der gewerbl. Wirtschaft als Selbständige eingetragen

Im Firmenbuch ist die Übergabe mit 12.9.2014 eingetragen.

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Es handelt sich um eine Subvention in der Höhe von € 31.065,59.

Bedeckung: 1/789000-775000 Kommunalsteuerförderung an Unternehmen: VA 2017
€ 3000,-

Es gibt eine mehrheitliche Ausschussempfehlung, das Ansuchen abzulehnen.

StR Scheibelreiter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen um Kommunalsteuerförderung der Fa. Josef Mann GesmbH, Hauptstraße 29 – 31a, 3021 Pressbaum ablehnen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR Auer, GR DI Hartlieb

Mehrheitlich angenommen

b) Firma Schabschneider GmbH, Franz Pfudlgasse 2, 3021 Pressbaum

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

**Firma SCHABSCHNEIDER GmbH, Franz Pfudlgasse 2, 3021 Pressbaum
2002167**

	Voraussetzungen		
	erfüllt	nicht erfüllt	
KommSt-Pflicht ab 01.02.2012: Betriebsgründung, -ansiedlung und -übernahme -> Arbeitsplätze geschaffen	X	X	GmbH wurde neu gegründet (Betriebsgründung JA); Mitarbeiter vom Einzelunternehmen wurden von GmbH übernommen (Arbeitsplätze geschaffen: NEIN)
Keine offenen Rückstände (auch laufende Zahlungen)	X		
KommSt-Erklärung eingelangt	X		
Schriftliche Antragstellung bis spätestens 24 Monate nach Betriebsgründung	X		
nicht alle Voraussetzungen erfüllt -> Subvention würde Richtlinien widersprechen			

	Bruttolohnsummen lt. Ansuchen	Dienstnehmer lt. Ansuchen	Durchschnitt/ Dienstnehmer	Förderung %	Förderung Euro	KommSt 3% vom Betrag im Ansuchen	tatsächlich entrichtete KommSt	Differenz
2016								
Juni	7.851,27	3	2.617,09	100	235,54	235,54	246,13	10,59
Juli	8.204,46	3	2.734,82	100	246,13	246,13	235,54	- 10,59
August	7.851,27	3	2.617,09	100	235,54	235,54	235,54	-
September	12.277,60	3	4.092,53	100	368,33	368,33	368,33	-
Oktober	7.851,27	3	2.617,09	100	235,54	235,54	235,54	-
November	12.287,70	3	4.095,90	100	368,63	368,63	368,63	-
Dezember	7.803,09	3	2.601,03	100	234,09	234,09	234,09	-
2017								
Jänner		folgt						
Februar		folgt						
März		folgt						
April		folgt						
Mai		folgt						
SUMME	64.126,66				1.923,80	1.923,80	1.923,80	-
								Guthaben

Detailinformationen:

- .) Laut E-Mail vom 3.6.2016 - Fa. Gerhard Schabschneider als Einzelunternehmen ohne Mitarbeiter bleibt Alle operativen Geschäfte wie auch 3 Mitarbeiter hat neu gegründete Fa. Schabschneider GmbH übernommen
- .) Gewerbeberechtigung erteilt am 14.06.2016 ; Firmenbuch Eintragung am 7.5.2016
- .) Schriftliches Ansuchen per E-Mail am 21.12.2016 eingebracht
- .) Ansuchen für 06/2016 bis 12/2016 - Ansuchen für die restlichen Monate 01-05/2017 folgt
- .) Konto weist derzeit (per 24.01.2017) keine offenen Rückstände auf
- .) Regelmäßige KommSt-Zahlungen bis einschl. 12/2016
- .) Kommunalsteuererklärung 2016 am 20.1.2016 eingebracht (Differenz: € 0,00)

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Es handelt sich um eine Subvention in der Höhe von € 1.923,80.

Bedeckung: 1/789000-775000 Kommunalsteuerförderung an Unternehmen: VA 2017

€ 3000,-

Es gibt eine mehrheitliche Ausschussempfehlung, das Ansuchen abzulehnen.

StR Scheibelreiter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen um Kommunalsteuerförderung der Fa. Schabschneider GmbH, Franz Pfudlgasse 2, 3021 Pressbaum ablehnen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

c) Fa. Ing. Bayer GmbH, Sonnbergstraße 12, 3031 Pressbaum

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

NACHTRAG vom 13.01.2017 aufgrund Nachreichung d. Komm.St.Erkl. 2016

**Ing. G. Bayer GmbH, Sonnbergstraße 12, 3031 Pressbaum
2001553**

	Voraussetzungen	
	erfüllt	nicht erfüllt
KommSt-Pflicht ab 01.02.2012: Betriebsgründung, -ansiedlung und -übernahme -> Arbeitsplätze geschaffen	X	
Keine offenen Rückstände (auch laufende Zahlungen)	X	
KommSt-Erklärung eingelangt (zum Zeitpunkt des Antrages)	X	
Schriftliche Antragstellung bis spätestens 24 Monate nach Betriebsgründung	X	
alle Voraussetzungen erfüllt -> Subvention gemäß Richtlinien kann gewährt werden		
Gesamtsubvention € 2.601,11		

	Bruttolohnsummen lt. Ansuchen	Dienstnehmer lt. Ansuchen	Durchschnitt/ Dienstnehmer	Förderung %	Förderung Euro	KommSt 3% vom Betrag im Ansuchen	tatsächlich entrichtete KommSt	Differenz
2015								
April	6.914,59	3	2.304,86	100	207,44	207,44	207,44	-
Mai	7.006,41	3	2.335,47	100	210,19	210,19	210,19	-
Juni	12.903,24	3	4.301,08	100	387,10	387,10	391,05	3,95
Juli	7.006,41	3	2.335,47	100	210,19	210,19	210,19	-
August	7.006,41	3	2.335,47	100	210,19	210,19	210,19	-
September	7.006,41	3	2.335,47	100	210,19	210,19	210,19	-
Oktober	7.006,41	3	2.335,47	100	210,19	210,19	210,19	-
November	9.658,65	3	3.219,55	100	289,76	289,76	289,76	-
Dezember	7.502,03	2	3.751,02	100	225,06	225,06	225,06	-
2016								
Jänner	4.507,87	2	2.253,94	100	135,24	135,24	135,24	-
Februar	4.507,87	2	2.253,94	100	135,24	135,24	135,24	-
März	5.677,17	2	2.838,59	100	170,32	170,32	170,32	-
SUMME	86.703,47				2.601,11	2.601,11	2.605,06	3,95
								Guthaben

Detailinformationen:

- .) Verlegung des Betriebes von Wien nach Pressbaum mit 02.12.2014
- .) Schriftliches Ansuchen per E-Mail am 08.11.2016 eingebracht, Ergänzung/Korr. vom 14.11.2016
- .) Ansuchen für 04/2015 bis 03/2016
- .) Konto weist derzeit (per 24.01.2017) keine offenen Rückstände auf
- .) Regelmäßige KommSt-Zahlungen bis einschl. 12/2016

Kommunalsteuererklärung 2015 am 21.03.2016 eingebracht, Differenz EUR 0,00

Kommunalsteuererklärung 2016 am 13.1.2017 nachgereicht - Differenz EUR 0,00

Es gibt eine einstimmige Ausschussempfehlung.

StR Scheibelreiter stellt den

Antrag:

Das Ansuchen entspricht den Richtlinien und es wird empfohlen der Fa. Ing. Bayer GmbH, Sonnbergstraße 12, 3031 Pressbaum eine Subvention in der Höhe von € 2.601,11 zu gewähren.

Bedeckung: 1/789000-775000 Kommunalsteuerförderung an Unternehmen: VA 2017 € 3.000,-

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 16 – Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte des politischen Bezirkes St. Pölten

Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Wiesböck/A.Hajek)

Im Jahr 2010 wurde seitens der Gemeindevertreterverbände der ÖVP und SPÖ ein Übereinkommen über die Höhe der Schulungsgelder für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte getroffen, in welchem ausgehend vom einbehaltenen Betrag (Einbehaltung von den Ertragsanteilen) für 2015 mit Euro 1,86 pro Einwohner eine jährlich Erhöhung für 2016 bis einschließlich 2020 vpm 0,04 vereinbart wurde. Der nunmehr ab 2016 einzubehaltende Betrag beträgt daher Euro 1,90 und soll im Jahr 2020 Euro 2,03 betragen.

Dazu hat uns die BH-St. Pölten mitgeteilt, dass ein Gemeinderatsbeschluss samt Einladungskurrende und dem entsprechenden Auszug aus dem Protokoll der BH vorzulegen ist.

StR DI Wiesböck stellt daher den

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatäre und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Betrag aus Gemeinemitteln zu gewähren.

Dieser Betrag ist für das Jahr 2016 auf 1,90 zu erhöhen. Ab dem Jahr 2017 bis einschließlich 2020 erhöht sich der Betrag jährlich um 0,04 Euro pro Einwohner.

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatare der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 17 – Frauenwart – Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut

Sachverhalt: (vorbereitet von Vizebgm. Gruber/Mag. St. Wallner)

Betrifft: Frauenwart - Übernahme von Grundflächen in das Öffentliche Gut mit grundbücherlicher Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 6293/15 vom 08.11.2016 (eingelangt am 11.11.2016), erstellt durch Vermessung Koller ZT GmbH, Hauptplatz 11/19, A-3002 Purkersdorf werden die nachstehenden Teilstücke KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum übernommen:

Das Teilstück Nr. 1 (5m²) des Grundstückes 306/12, EZ. 2866, KG 01905 (Pressbaum) wird dem Grundstück 305/2, EZ. 1704, KG 01905 (Pressbaum) (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum) zugewiesen.

Das Teilstück Nr. 2 (620m²) des Grundstückes 306/13, EZ. 2867, KG 01905 (Pressbaum) wird dem Grundstück 305/2, EZ. 1704, KG 01905 (Pressbaum) (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum) zugewiesen.

Das Gesamtausmaß des Flächenübertrages in das Öffentliche Gut beträgt 625m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Grenzänderung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes überein.

Vizebgm. Gruber stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche Übernahme von Grundstücksflächen in das Öffentliche Gut, samt der grundbücherlichen Durchführung gem. §15 LTG beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 18 – Unterstützung Verein E-Mobil (GR Dr. Grosskopf)

Sachverhalt: (vorbereitet von GR Dr. Großkopf)

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) hat im November 2016 für 2017 und die Folgejahre eine Aktion zur finanziellen Förderung von Micro-ÖV-Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum beschlossen und in Kraft gesetzt. Diese Förderaktion gilt für Gebietskörperschaften auf Landes- und Gebietsebene und u.a. auch für Vereine und beträgt bis zu 7.000,- € pro Jahr.

Der 2016 gegründete Verein E-Mobil Pressbaum, der mit einstimmiger Unterstützung des Gemeinderats bis 23.12.2016 einen erfolgreichen Probetrieb durchgeführt und am 08.01.2017 entsprechend dem vereinsbehördlich genehmigten Statuten den grundsätzlich eigenwirtschaftlich agierenden Regelbetrieb aufgenommen hat, hat die Zuerkennung einer Förderung durch das BMVIT beantragt. Sie wird derzeit dort im ersten Schritt behandelt. Für die Behandlung und Genehmigung in Stufe 2 ist ein weiterer Antrag mit einer rechtlichen Klärung erforderlich, ob die Vereinstätigkeit einer Konzession nach dem Kraftfahrlinien-gesetz oder dem Gelegenheitsverkehrsgesetz bedarf. Hierfür wurde vom Verein ein Ersuchen an die Wirtskammer NÖ sowie an die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten Land gerichtet. Um die Förderung durch das BMVIT positiv zu beeinflussen, ist nach dem zustimmenden Grundsatzbeschluss des GR vom 29.06.2016 für den Probetrieb nun ein analoger Beschluss des Gemeinderats zum Regelbetrieb des Vereins E-Mobil Pressbaum als Micro-ÖV-System zweckdienlich.

Dem folgenden Antrag gemäß Pkt 1. hat der Bau-Verkehrs und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig zugestimmt. Im Falle der Zustimmung durch den Gemeinderat gelten für den Verein E-Mobil Pressbaum die allgemein für Vereine im Gebiet der Stadtgemeinde Pressbaum gültigen Richtlinien.

Lt. UStR DI Brandstetter werden sich die Stromkosten für das Aufladen des Elektroautos des Vereines im Jahr 2017 auf ca. Euro 800,- bis 1.000,- Euro belaufen.

Wortmeldungen: StR Kalchhauser, GR Dr. Großkopf, GR Mag. Jedlaucnik, Vzbgm. Gruber, UStR Sigmund, GR DI Hartlieb, UStR DI Brandstetter, GR Szerencsics
GR Dr. Großkopf stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge

1. den gemeinnützigen Verein „E-Mobil Pressbaum“ als ein nicht auf die Erzielung gewerblicher Erträge oder vermögensrechtlicher Vorteile seiner Mitglieder ausgerichtetes Micro-ÖV-System zustimmend zur Kenntnis nehmen.
2. beschließen, - wie für den Probetrieb - weiterhin bis auf Widerruf die Stromkosten für das Laden der Autobatterie an der gemeindeeigenen Ladesäule zu übernehmen.

Bedeckung: 1/522000-006000 Klimaschutzprojekte

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR Mag. Jedlaucnik, GR Auer

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 19 – Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Maria Anzbach - Tagesbetreuungseinrichtung

Sachverhalt: (vorbereitet von StR Heise/M. Riedinger)

Es liegt von der Marktgemeinde Maria Anzbach eine Zahlungsaufforderung in Höhe von € 992,97 für drei Pressbaumer Kinder vor, welche die Tagesbetreuungseinrichtung Verein Bildungshof Neue Schule Maria Anzbach besuchen. Lt. Vorschlag der NÖ Landesregierung auf Grund der neuen Richtlinien, kann dazu eine Kooperationsvereinbarung zwecks Kofinanzierung abgeschlossen werden. Dies würde allerdings wieder eine freiwillige Geldleistung der Stadtgemeinde Pressbaum bedeuten.

Eine Bedeckung dazu ist nicht gegeben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat keine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, da keine gesetzliche Handhabe dazu gegeben ist.

StR Heise stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge keine Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Maria Anzbach abschließen und die Zahlungsforderung ablehnen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR Mag. Jedlaucnik, GR Ehnert

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 20 - Kindergarten 1 – Auflagen nach Hygieneuntersuchung der NÖ LR

Sachverhalt: (vorbereitet von Vzbgm. Wallner-Hofhansl/R. Berger)

Am 16.12.2016 erfolgte im NÖ Landeskindergarten Pressbaum I eine Hygieneüberprüfung des Fachbereiches Lebensmittelkontrolle der NÖ Landesregierung. Dabei wurde als Mangel festgestellt, dass es noch keine vorbeugende Schädlingsbekämpfung mit Monitoringfallen für Mäuse, Motten und Schaben und dementsprechend auch keine Dokumentation für Köderwechsel und Kontrolle gibt. Darüber wurde ein Kontrollbericht erstellt.

Entsprechend § 39 Abs.2 LMSVG (*Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz*) ist der Kontrollbericht gleichzeitig eine Aufforderung zur Mängelbehebung bis zum 30.03.2017.

Es wurde nun seitens der hiesigen Kindergartenverwaltung die Fa. Rentokil um Anbotslegung für die betroffenen Bereiche im Kindergarten, das sind Küche, Lager und Keller, ersucht. Das entsprechende Angebot wurde uns seitens der Fa. Rentokil am 17.01.2017 per Mail übermittelt.

Rentokil

Die Schädlingsexperten

Rentokil Initial GmbH
Brown-Boveri-Straße 8/2/8
2351 Wiener Neudorf

Phone: +43(0)660 / 556 45 84
Fax: +43(0)2236/62 8 28-9
Email: thomas.koenig@rentokil.com
Web: www.rentokil.at

Rentokil Initial GmbH, Brown-Boveri-Straße 8/2/8, 2351 Wiener Neudorf

Stadgemeinde Pressbaum

z. Hd. Hrn. Berger
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

Email robert.berger@pressbaum.gv.at
Mobil Telefon +43 2233 522 32 71

Wiener Neudorf, am 17.01.17

Preis und Leistungsangebot Angebot / Bestellung

Sehr geehrter Hr. Berger,

besten Dank für das entgegengebrachte Interesse an unserem Unternehmen und unserer Dienstleistung. Wie besprochen, dürfen wir Ihnen nachfolgendes Angebot unterbreiten:

RVS - Rentokil Vario Service

Umfang und definierte Bereiche : Kindergarten Pressbaum I, Hauptstr. 65

Küche, Lager, Keller

Servicefrequenz und Umfang der durchzuführenden Arbeiten durch Rentokil Initial GmbH:

- 4 Inspektionen pro Jahr
- Bekämpfung laut Maßnahmenplan der vertraglich definierten Schädlinge
- Verortung und Kennzeichnung der Monitore
- Erneuern der Verbrauchsmaterialien in den Köderstationen (Klebeflächen, Pheromone)
- Beratungsleistung zur Schädlingsprävention und langfristigen Qualitätsverbesserung
- Führen einer Ordner- Dokumentation



Rentokil
Die Schädlingsexperten

Schädlinge:

Hausmaus (*Mus musculus*), Wanderratte (*Rattus norvegicus*),

Deutsche und orientalische Schaben (*Blattella germanica* und *Blatta orientalis*),

Nachweissystem

Motten - **Nachweissystem** (*Plodia interpunctella*)

Garantie:

1x kostenlose Folgebehandlung bei Befall durch Zuwanderung und Einschleppung oben genannter Schädlinge (**ausgenommen Nachweissysteme**)

Die Einhaltung von Empfehlungen des Rentokil Servicepersonals, ist Voraussetzung für erfolgreiche kostenlose Garantiebehandlungen.

Reaktionszeit im Akutfall:

Die Reaktionszeit im Akutfall (bei Einschleppung oder Zuwanderung) beträgt im Regelfall 48 Stunden (ausgenommen Wochenende und Feiertage).

Dokumentation - Leistungsverzeichnis: RVS – Kundenordner

- Aktionsbericht
- Checkliste
- Control Point / Nummerierung
- Datierung
- Firmenplan
- Kurzbericht
- Spezifikation
- Leistungsbeschreibung
- Sicherheitsdatenblätter

Erfüllt die Anforderungen nach HACCP

Präparate:

Ausschließlich in Österreich freigegebene Präparate

- Non Tox Insektendetektoren
- Splitterfreie Sicherheitsköderboxen

Zusätzliche Leistungen:

Wenn gewünscht, Anwesenheit bei EU Inspektionen oder internen und externen Audits nach Terminvereinbarung



Rentokil
Die Schädlingsexperten

Kosten Vereinbarung:

Monitoring jährlich	€ 355,--
---------------------	----------

exkl. MwSt. jährlich

Kosten Systemeinrichtung:

Installation unseres Nachweissystems.

Verortung der Monitore & Erstellung Dokumentation	€ 145,--
---	----------

exkl. MwSt. einmalig im ersten Jahr

Zahlungsbedingungen:

Systemeinrichtung: 30 Tage netto nach Rechnungslegung

Jährliches Service: Die Verrechnung erfolgt jährlich im Vorhinein.

Fälligkeit: 30 Tage netto nach Rechnungslegung.

Die Preise unterliegen dem jährlichen Verbraucherpreisindex der Gruppe „verschiedene Waren und Dienstleistungen“ der Statistik Austria.

Laufzeit / Vereinbarungsbeginn:

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt drei Jahre. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Vereinbarungsbeginn ist, wenn nicht anders angegeben mit dem Datum der Unterfertigung.

Vorbereitung:

Besprochene Vorbereitungsmaßnahmen und Anweisungen durch das Rentokil Servicepersonal sind Voraussetzung für alle Behandlungen.

Sonstiges:

Es gelten unsere beigelegten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Rentokil Serviceteam wird dem Kunden erforderlichenfalls über Schwachstellen die zu einem Schädlingsbefall führen können informieren. Dies ist z.B. die Beseitigung von Abfällen bzw. das Abdichten von Löchern und Spalten (siehe Empfehlungen bei den Garantiebedingungen).

Der Kunde bestätigt die Kundenmerkblätter erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Vom Auftraggeber sind alle erforderlichen Aufstiegshilfen wie Leiter, Stapler mit Montagekorb inkl. Fahrer etc. kostenlos während aller Wartungsarbeiten zur Verfügung zu stellen.

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich 20 % MwSt.

Alle oben angeführten Preise inkludieren Weg-, Arbeitszeit- und Materialkosten.

Die Arbeiten erfolgen werktags Mo – Do 07:00 bis 17:00 Uhr und Freitags 07:00 bis 13:00 Uhr



Rentokil
Die Schädlingsexperten

Wir hoffen, dass dieses Angebot Ihrer Vorstellung entspricht und sichern Ihnen schon jetzt zu, alle Arbeiten zu Ihrer vollsten Zufriedenheit zu erledigen.

Sollten Sie noch Fragen zu diesem Angebot haben, steht Ihnen unser Hr. Thomas König gerne persönlich oder unter der Telefonnummer 0660 / 556 45 84 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Thomas König
Fachberater Schädlingsvorsorge

Sehr geehrter Hr. Berger,

sollte das obige Angebot Ihren Vorstellungen entsprechen können Sie durch Gegenzeichnung den Auftrag erteilen.

.....
Ort & Datum

.....
Stempel & Unterschrift Kunde

Schädlingserkennung per iPhone 4: iSchädling - die Gratis-App von Rentokil ab sofort in Apple´s App-Store erhältlich:
<http://itunes.apple.com/at/app/ischadling/id452664422?mt=8>

Anbotsleistung:

4 Inspektionen pro Jahr, Bekämpfung der laut Maßnahmenplan der vertraglich definierten Schädlinge, Verortung und Kennzeichnung der Monitore, Erneuerung der Verbrauchsmaterialien in den Köderstationen, Beratungsleistung zur Schädlingsprävention und langfristigen Qualitätsverbesserung, Führen einer Ordner-Dokumentation

Laufzeit / Vereinbarungsbeginn:

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt drei Jahre und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Vereinbarungsbeginn ist, wenn nichts anderes angegeben, mit dem Datum der Unterfertigung.

Kosten Vereinbarung:

Monitoring jährlich € 355,-- exkl.

Kosten Systemeinrichtung:

Verortung der Monitore und Erstellung Dokumentation € 145,- exkl. einmalig im ersten Jahr

Bedeckung: HHST 1/24001-614000

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, GR DI Hartlieb, Vzbgm. Wallner-Hofhansl
Vzbgm. Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung für drei Jahre beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 21 – Schreiben an Zweitwohnsitzer (Bgm. Schmidl-Haberleitner)

Sachverhalt: (vorbereitet von R.Berger/A.Hajek)

Bgm. Schmidl-Haberleitner teilt mit, dass die Überarbeitung der Meldungen von Zweitwohnsitzen durch das Meldeamt erfolgen soll. Einerseits gibt es vielleicht einige Meldungen von Personen mit Zweitwohnsitzen, welche gar nicht mehr aufrecht sind, sondern nur vergessen haben ihren Wohnsitz abzumelden und andererseits wäre die Ummeldung von Zweitwohnsitzen auf Hauptwohnsitze für die Stadtgemeinde Pressbaum sehr wünschenswert.

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Gemäß § 15a Meldegesetz 1991 idgF kann eine Wohnsitzüberprüfung durchgeführt werden.

Es wurde dazu folgender Brief vorbereitet:

Sehr geehrte/r

Die Stadtgemeinde Pressbaum führt entsprechend dem § 15a Meldegesetz 1991 idgF, eine Wohnsitzüberprüfung mittels beiliegender Wohnsitzerklärung durch, um die Richtigkeit der im Melderegister gespeicherten Daten zu überprüfen.

Wir ersuchen Sie, das beiliegende Formular „Wohnsitzerklärung“ auszufüllen, zu unterfertigen und innerhalb von 14 Tagen, ab Erhalt dieses Schreibens, an die Stadtgemeinde Pressbaum zu retournieren.

Text des § 15a Meldegesetz 1991 idgF

Wohnsitzerklärung

§ 15a. (1) Der Bürgermeister ist ermächtigt, von Menschen, die in der Gemeinde angemeldet sind, zum Zweck der Überprüfung der Richtigkeit der im Melderegister gespeicherten Daten die Abgabe einer Wohnsitzerklärung zu verlangen. Die Wohnsitzerklärung hat inhaltlich dem Muster der Anlage C zu entsprechen. Der Betroffene hat die Wohnsitzerklärung binnen angemessener, vom Bürgermeister festzusetzender, mindestens vierzehntägiger Frist abzugeben.

(2) Die mit der Wohnsitzerklärung ermittelten Daten sind vier Monate nach Einlangen beim Bürgermeister zu löschen, es sei denn, dieser hatte die Einleitung eines Reklamationsverfahrens beantragt. Nach Beendigung eines Reklamationsverfahrens sind die Daten jedenfalls zu löschen. Eine weitere Wohnsitzerklärung darf von einem solchen Menschen in dieser Gemeinde erst nach Ablauf von drei Jahren verlangt werden, es sei denn, dass sich die tatsächlichen Verhältnisse, die für den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen des Betroffenen maßgeblich sind, offensichtlich geändert haben.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir Sie auch Ihre derzeitige Wohnsituation zu überdenken und eventuell den derzeitigen Zweitwohnsitz auf einen Hauptwohnsitz in „Ihrer“ Stadtgemeinde Pressbaum ummelden.

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister

Josef Schmidl-Haberleitner

Beilage – Wohnsitzerklärung:

WOHNSITZERKLÄRUNG

Familien- oder Nachname		Vorname(n)		Geburtsdatum		
				Tag	Monat	Jahr
Personenstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> aufgelöste eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> hinterbliebener eingetragener Partner						
Staatsbürgerschaft: <input type="checkbox"/> Österreich <input type="checkbox"/> anderer EU-Staat <input type="checkbox"/> Nicht-EU-Staat						
Ich bin: <input type="checkbox"/> berufstätig <input type="checkbox"/> Hausfrau/mann <input type="checkbox"/> in Berufsausbildung stehend <input type="checkbox"/> Kind ohne derzeitigen Schulbesuch <input type="checkbox"/> arbeitslos <input type="checkbox"/> in Pension, Rente <input type="checkbox"/> Schüler/Student/in <input type="checkbox"/> Präsenz(Zivil)diener <input type="checkbox"/> sonstiges						

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen für Ihren Hauptwohnsitz und (so vorhanden) für Ihren Nebenwohnsitz.
 Die beiliegenden Erläuterungen sollen Sie dabei unterstützen.
 Angaben, die über die folgenden Fragen hinausgehen, können in Punkt 8 eingetragen werden.

	Hauptwohnsitz	Weiterer Wohnsitz (Nebenwohnsitz)																																																
1. Anschrift: Straße bzw. Ortschaft Haus-/Tür-Nr.	Name der Gemeinde Postleitzahl Straße bzw. Ortschaft Haus-/Tür-Nr.	Name der Gemeinde Postleitzahl Straße bzw. Ortschaft Haus-/Tür-Nr.																																																
2. Aufenthaltsdauer: Ich verbringe während eines Jahres am Hauptwohnsitz/am Nebenwohnsitz ungefähr folgende Anzahl von Tagen:	Tage des Jahres 	Tage des Jahres 																																																
3. Mitbewohner/innen: Ich lebe mit folgenden Angehörigen (Familienmitgliedern/Partnern) in diesen Unterkünften und diese sind dort wie folgt gemeldet: Hauptwohnsitz = H Nebenwohnsitz = NW	<table border="1"> <tr> <th>Verwandtschafts- verhältnis/Lebens- gemeinschaft</th> <th>Geburts- jahr</th> <th colspan="2">gemeldet mit</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td>H</td> <td>NW</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Verwandtschafts- verhältnis/Lebens- gemeinschaft	Geburts- jahr	gemeldet mit				H	NW			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<table border="1"> <tr> <th>Verwandtschafts- verhältnis/Lebens- gemeinschaft</th> <th>Geburts- jahr</th> <th colspan="2">gemeldet mit</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td>H</td> <td>NW</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Verwandtschafts- verhältnis/Lebens- gemeinschaft	Geburts- jahr	gemeldet mit				H	NW			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																								
Verwandtschafts- verhältnis/Lebens- gemeinschaft	Geburts- jahr	gemeldet mit																																																
		H	NW																																															
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																															
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																															
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																															
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																															
Verwandtschafts- verhältnis/Lebens- gemeinschaft	Geburts- jahr	gemeldet mit																																																
		H	NW																																															
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																															
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																															
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																															
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																															

➔ Bitte wenden!

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

	Hauptwohnsitz	Weiterer Wohnsitz (Nebenwohnsitz)																				
4. Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften: Ich übe eine solche Funktion an meinem Hauptwohnsitz/meinem Nebenwohnsitz aus:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																				
5. Ausgangspunkt meines Arbeits-, Schulweges: Überwiegend trete ich diesen Weg von meinem Hauptwohnsitz/meinem Nebenwohnsitz aus an:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																				
5. Arbeits-, Schulort: Meine Arbeits-/Ausbildungsstätte befindet sich in:	Name der Gemeinde _____ Postleitzahl _____																					
7. Minderjährige Kinder: Der Kindergarten, der Hort, die Schule, die Ausbildungs- oder Arbeitsstätte meiner minderjährigen Kinder befindet sich in:	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Geburtsjahr</th> <th>Name der Gemeinde</th> <th>Postleitzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Kind</td> <td>____ ____ ____ ____</td> <td>_____</td> <td>____ ____ ____ ____</td> </tr> <tr> <td>2. Kind</td> <td>____ ____ ____ ____</td> <td>_____</td> <td>____ ____ ____ ____</td> </tr> <tr> <td>3. Kind</td> <td>____ ____ ____ ____</td> <td>_____</td> <td>____ ____ ____ ____</td> </tr> <tr> <td>4. Kind</td> <td>____ ____ ____ ____</td> <td>_____</td> <td>____ ____ ____ ____</td> </tr> </tbody> </table>			Geburtsjahr	Name der Gemeinde	Postleitzahl	1. Kind	____ ____ ____ ____	_____	____ ____ ____ ____	2. Kind	____ ____ ____ ____	_____	____ ____ ____ ____	3. Kind	____ ____ ____ ____	_____	____ ____ ____ ____	4. Kind	____ ____ ____ ____	_____	____ ____ ____ ____
	Geburtsjahr	Name der Gemeinde	Postleitzahl																			
1. Kind	____ ____ ____ ____	_____	____ ____ ____ ____																			
2. Kind	____ ____ ____ ____	_____	____ ____ ____ ____																			
3. Kind	____ ____ ____ ____	_____	____ ____ ____ ____																			
4. Kind	____ ____ ____ ____	_____	____ ____ ____ ____																			
8. Ergänzende Bemerkungen: 																						
Ich bestätige diese Angaben nach bestem Wissen getätigt zu haben.																						
_____ Datum		_____ Unterschrift																				

Erläuterungen zur Wohnsitzerklärung

ALLGEMEINES

Der Frage, ob Sie an einem Ort mit **Wohnsitz** oder **Hauptwohnsitz** gemeldet sind, kommt nicht nur aus melderechtlicher Sicht Bedeutung zu. Die entsprechende Meldung hat Auswirkungen auf viele Bereiche des täglichen Lebens. Sie ist nicht nur ausschlaggebend für die Ausübung Ihres Wahlrechts oder die Anmeldung eines Kraftfahrzeuges, sondern hat auch maßgebliche Auswirkungen, wenn es darum geht, Förderungen und Unterstützungen in Anspruch nehmen zu wollen. Es ist daher nicht nur für die Behörden und Ämter wichtig, wo Sie einen Wohnsitz oder Ihren Hauptwohnsitz haben, sondern auch für die Wahrnehmung Ihrer Anliegen.

Sie sind jedoch – wie die nachstehenden Gesetzestexte zeigen – nicht völlig „frei“ in der Bestimmung Ihres Hauptwohnsitzes, sondern Sie müssen diese nach bestimmten Kriterien vornehmen.

Der § 1 Absatz 6 des Meldegesetzes umschreibt den Wohnsitzbegriff wie folgt:

„Ein Wohnsitz eines Menschen ist an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, dort bis auf weiteres einen Anknüpfungspunkt von Lebensbeziehungen zu haben.“

Gemäß § 1 Absatz 7 des Meldegesetzes ist unter dem Hauptwohnsitz Folgendes zu verstehen:

„Der Hauptwohnsitz eines Menschen ist an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung bei einer Gesamtbetrachtung der beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen eines Men-

schen auf mehrere Wohnsitze zu, so hat er jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem er das überwiegende Naheverhältnis hat.“

Für den „Mittelpunkt der Lebensbeziehungen“ sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich:

Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen, Ort an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften.

Die **Wohnsitzerklärung** enthält Fragen nach jenen Kriterien, die für die Bestimmung des Mittelpunktes der Lebensbeziehungen maßgeblich sind. Anhand dieser Angaben kann überprüft werden, ob Ihre Lebensumstände mit der in den Melderegistern eingetragenen Wohnsitzqualität [Hauptwohnsitz/ (Neben)Wohnsitz] übereinstimmen.

Beachten Sie bitte, dass der Hauptwohnsitz erst mit 1. Jänner 1995 eingeführt wurde. Auf Meldzetteln, die vor diesem Datum ausgestellt wurden, scheint daher noch der Begriff „ordentlicher Wohnsitz“ auf. War es früher möglich, über mehrere ordentliche Wohnsitze zu verfügen, kann man jetzt nur mehr einen Hauptwohnsitz begründen. Sollten Sie mehrere ordentliche Wohnsitze gehabt haben, ist Ihr Hauptwohnsitz nun melderechtlich dort, wo Sie in die Wählererevidenz für die Nationalratswahl eingetragen sind oder wo Sie sich zuletzt mit Hauptwohnsitz angemeldet haben.

Sollten Sie zu Ihrer Meldesituation oder zu dieser Wohnsitzerklärung Fragen haben, wird Ihnen Ihr Meldeamt gerne behilflich sein.

Ausfüllhilfe zu einzelnen Fragen

Frage 2:

Es ist nicht erforderlich, die Kalendertage genau zu berechnen – dies wird vielfach gar nicht gelingen – sondern es sollte eine **ungefähre Schätzung** vorgenommen werden. Urlaube, die Sie an anderen Orten verbringen, sind nicht einzubeziehen, dh. die Summe muss nicht 365 (366) ergeben.

Frage 3:

Hier sind nur **enge Angehörige** (auch Lebensgefährte/in) einzutragen. Nicht anzugeben sind Personen, mit denen man zwar eine Unterkunft bewohnt, zu denen jedoch keine „familiäre“ Beziehung gegeben ist (zB drei Studenten, die sich eine Wohnung teilen).

Frage 4:

Es ist nicht erforderlich, die ausgeübte Funktion anzuführen, sondern die Frage ist nur mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten. Beispiele für diese Funktionen sind: Gemeinderat; Kirchenrat; Obmann, Schriftführerin eines Vereins usw. Sonstige gesellschaftliche Betätigungen können unter Punkt 8 angegeben werden.

Frage 5:

Für die Beurteilung des überwiegenden Antrittes des Arbeits- oder Schulweges ist der Zeitraum eines Kalenderjahres maßgeblich.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Das Meldeamt der Stadtgemeinde Pressbaum wird beauftragt, die Wohnsitzüberprüfungen lt. vorliegenden Schreiben durchzuführen. Ein Bericht ist dem Gemeinderat zur Sitzung am 26.06.2017 vorzulegen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 22 – Gesunde Gemeinde

Sachverhalt: (vorbereitet: Vizebgm. I. Wallner–Hofhansl / C. Müller)

a) Der ASV Freizeitsport bietet im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung unter anderem die Kurse Klug+Fit (Kurs 1) und Geräteturnen (Kurs 2) an und hat um Förderung angesucht.

Da dem Arbeitskreis Gesunde Gemeinde die Gesundheit und Beweglichkeit unserer Kinder sehr am Herzen liegt, ist in der Sitzung von 31.1.2017 die Empfehlung zur Auszahlung einer Förderung von Euro 250,- pro Kurs pro Semester (insgesamt 2 Kurse für das Schuljahr 2016/2017 d.h. insgesamt 1000 €) ausgesprochen worden. Ein Antrag bei NÖ Tut Gut wurde gestellt und genehmigt.

Vzbgm. Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auszahlung einer Förderung an den ASV – Freizeitsport für die Kurse Klug+Fit und Geräteturnen von gesamt Euro 1.000,-für das Schuljahr 2016/2017 beschließen.

Bedeckung: 1/512000-728000 Gesunde Gemeinde

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Die Abstimmung findet ohne GR Hejda statt.

b) Frau Katja Steindl ist diplomierte Seniorentainerin und bietet diesen Kurs in Zusammenarbeit mit dem NÖ Hilfswerk und den NÖ Senioren Pressbaum, bereits das 4. Jahr in den Räumlichkeiten des Hilfswerkes an.

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Ziele: Kontakte mit Gleichgesinnten, Alltagsbewegungen trainieren, Verbesserung von Koordination und Konzentration, Steigerung der Lebensfreude

Der Kurs wird sehr gut angenommen und die TeilnehmerInnen haben sehr viel Spaß und berichten von mehr Beweglichkeit.

Der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde hat eine Förderung dieses Projektes auch für 2017 mit 25€/Einheit empfohlen (Pro Kurs 8-10 Einheiten, 4 Kurse im Jahr)

Für die Teilnehmer ist so ein Restbetrag von 8€/Einheit zu bezahlen.

StR Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auszahlung einer Förderung von 25€/Kurseinheit für das Projekt Sitztanz an Frau Katja Steindl beschließen.

Bedeckung: 1/512000-728000 Gesunde Gemeinde

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

c) Tut Gut – Wanderweg

Sachverhalt:

Es soll neben dem Tut Gut – Schrittweg auch ein Tut Gut Wanderweg in Pressbaum entstehen. Diese Wanderwege werden in Wanderkarten von Tut Gut dargestellt, und niederösterreichweit verteilt. Der Wandertourismus in Pressbaum wird dadurch angekurbelt.

Der Wanderweg wird aus 3 schleifenförmig angelegten Routen mit unterschiedlichen Schweregraden mit einem gemeinsamen Ausgangspunkt bestehen. Der Ausgangspunkt und dazugehörige Wanderwirt ist der Gasthof Steinerhof.

Die Vorbereitungen sind fast abgeschlossen, der Weg wurde am 26.10.2016 bereits mit einer größeren Gruppe begangen (Wandern mit Andern)

Es ist eine neue Wanderroute, welche über bereits bestehende Wanderwege, die alle beim ÖTK registriert sind. Frau Hajek hat bereits bei Herrn Förster Gruber angefragt, ob eine zusätzliche Beschilderung bei den Abzweigungen erfolgen darf.

Die laufende Kontrolle und Wartung der Wege würde

Verschönerungsvereinsobmann Hr. Stv Hermann Neidhart übernehmen.

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Um das Projekt einreichen zu können wird ein positiver Gemeinderatsbeschluss benötigt, dann erst erfolgt die Begutachtung durch TUT GuT, und die Entscheidung ob die Wege in das Verzeichnis aufgenommen werden.

Wortmeldungen: Vzbgm. Gruber, Vzbgm. Wallner-Hofhansl, GR Söldner, GR Polzer
Vzbgm. Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Entstehung eines neuen Tut-Gut Wanderweges zustimmen.

Dafür: einstimmig

Zu Top 23 – Unterstützung für Benefizprojekt Voices für Syrier (Vizebgm. Wallner-Hofhansl)

Sachverhalt: (vorbereitet von Vizebgm. Wallner-Hofhansl/R.Berger/A.Hajek)

Nach dem Erfolg des **Welcome Jams** zugunsten unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge in Wien geht das Benefizprojekt nun in die zweite Runde. In der letzten Woche hat der Tonträger „Voices for Syria“ das Licht der Welt erblickt.

Der Pressbaumer Tom Niesner hat beim Benefizprojekt Voices for Syria die Mischung und die CD Produktion übernommen. Künstler haben unentgeltlich gesungen und gespielt. Es wurden 1.000 Stück CD's hergestellt. Davon werden 100 Stück an die Stadtgemeinde Pressbaum übergeben.

Der Reinerlös von den restlichen CD's wird den mobilen Garküchen (von der Caritas) in Syrien zu Gute kommen. Damit werden bis zu 70.000 Menschen / Küche pro Tag versorgt. Initiator dieser Initiative ist Andreas Hodac und Caritas Wien Fundraising Frau Mag. Elisabeth Drabek ist für die Organisation der Spenden zuständig.

Die CD Präsentation war am 15-2-2017 im Wiener Musiklokal „Tunnel Live“,1080 Wien, Florianigasse 39.

Eine Unterstützung durch die Stadtgemeinde aus dem Budget der Flüchtlingshilfe in der Höhe von € 1.000.- wird empfohlen. Ein CD-Kontingent soll der Stadtgemeinde zum Verkauf zur Verfügung gestellt werden. Der CD-Verkauf findet durch den Verein Flüchtlingsinitiative im Wienerwald statt und soll mindestens € 15,00 betragen. Der Reinerlös wird somit unseren Flüchtlingen im Ort zugute kommen.

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Zum Beispiel möchten einige Flüchtlinge einen Erste Hilfe Kurs besuchen (besonders Kindernotfälle) der kostet 55.- pro Person, 10 haben aus unserer Gemeinde Interesse, das könnte dann damit unterstützt werden.

Ein YouTube Video ist bereits online unter <https://www.youtube.com/watch?v=lqnxLRpN6Dw> abrufbar.

Es gibt eine einstimmige Empfehlung des Sozialausschusses vom 13.02.2017.

Wortmeldungen: StR Krischel bakk.phil., GR DI Hartlieb, Vzbgm. Wallner-Hofhansl
Vizebgm. Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Unterstützung der CD-Produktionskosten in der Höhe von € 1.000,-- wird genehmigt.

Die Stadtgemeinde Pressbaum erhält 100 Stück CD's gratis und stellt diese dem Verein Flüchtlingsinitiative im Wienerwald zur Verfügung. Die Einnahmen durch den Verkauf der CD's werden den Pressbaumer Flüchtlingen zu Gute kommen.

Bedeckung: Flüchtlingskonto 1/426000-768000

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: StR Krischel Bakk.phil.

Stimmhaltung: GR Kerschbaum, GR Mag. Jedlaucnik, GR DI Nekham
Mehrheitlich angenommen

Zu Top 24. - Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

a) Änderungen der Errichtungserklärung/der Satzung der PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH

Sachverhalt: (vorbereitet von Hr. GR Söldner/Hr. UStR Brandstetter/Hr. Mag. Hager)
Auf Vorschlag des AR-Vorsitzenden, Hr. UStR DI Brandstetter, soll die Errichtungserklärung/die Satzung der PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH vom 16.03.2011 lt. GR Beschluss vom 07.03.2011 wie folgt mit neuerlichem Beschluss des Gemeinderates gemäß § 35 Z 23 und § 68 NÖ GO geändert werden:

- Punkt 7. Geschäftsführung:
7.1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

7.2. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer oder durch mehrere Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

- Punkt 9. Aufsichtsrat:

9.10. Folgende Geschäfte gemäß § 35j Abs 5 GmbHG bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates:

0 Investitionen, die EUR 30.000,-- (EURO dreißigtausend) im Einzelnen oder insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen

Es liegt eine mehrheitliche Empfehlung des PKomm-Ausschusses vom 23.02.2017 vor.

Wortmeldungen: StR Krischel Bakk.phil., GR Mag. Jedlaucnik, GR Söldner, UStR DI Brandstetter, StR Kalchhauser, Vzbgm. Gruber, StR DI Wiesböck, GR Ing. Pintar, Bgm. Schmidl-Haberleitner

GR Mag. Jedlaucnik stellt den

Gegenantrag:

Der Tagesordnungspunkt soll auf die kommende Gemeinderatssitzung vertagt werden.

Dafür: die Minderheit des Gemeinderates

Dagegen: Bgm. Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Gruber, Vzbgm. Wallner-Hofhansl, StR DI Wiesböck, UStR DI Brandstetter, GR DI Kieseberg, GR Söldner, GR Dr. Großkopf

Enthaltungen: StR Scheibelreiter, GR Soder Msc, GR Ing. Strombach, GR Langer, GR Naber BA MA Msc, GR Polzer, GR Tweraser, StR Heise, GR Hejda, Mehrheitlich abgelehnt.

Herr GR Martin Söldner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Errichtungserklärung/die Satzung der PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH vom 16.03.2011, lt. GR Beschluss vom 07.03.2011, wie folgt gemäß § 35 Z 23 und § 68 NÖ GO geändert wird:

- Punkt 7. Geschäftsführung:

7.1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

7.2. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer oder durch mehrere Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

- Punkt 9. Aufsichtsrat:

9.10. Folgende Geschäfte gemäß § 35j Abs 5 GmbHG bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates:

0 Investitionen, die EUR 30.000,-- (EURO dreißigtausend) im Einzelnen oder insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen

Mit der Durchführung dieser Änderungen der Satzung/Errichtungserklärung inklusive der notwendigen Firmenbuchanmeldung/der notwendigen Beschlussfassung im Firmenbuch wird das Notariat Fuchs & Reim pauschal zu einem Honorar von EUR 480,00 zuzüglich 20 % USt + Barauslagen für Gebühren und Gerichtskosten (ca. EUR 180,--) beauftragt.

Bedeckung HHSt.: Allgemeine Rechtskosten

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Mag. Jedlaucnik, GR Nekham, GR Leininger, UStR Sigmund, StR Krischel, GR Auer, StR Kalchhauser

Stimmhaltungen: GR Soder Msc., GR Ehnert, GR DI Hartlieb, GR Kerschbaum, GR Ing. Pintar, GR Renner

Mehrheitlich angenommen

GR Szerencsics nimmt nicht an der Abstimmung teil

Zu Top 25 – Berichte des Bürgermeisters, der Umweltgemeinderäte, Familiengemeinderätin, Bildungsgemeinderätin, Jugendgemeinderat und der Energiebeauftragten

Siehe Beilage 1

Zu Top 26. - Berichte

- GR Polzer: Faschingsumzug Pressbaum – Übergabe eines Schecks von den Bediensteten der Stadtgemeinde Pressbaum in der Höhe von € 1.435,22 an Vzbgm Wallner-Hofhansl für soziale Zwecke

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

- GR Söldner: aktuellen Tätigkeiten der PKomm, Verzögerung des Badbaues, Instandsetzungsarbeiten Volksschule – Turnsaal, neuer Kunststoffboden, neues Aufsichtsratsmitglied DI Heinz Felsner aus Rekawinkel
- StR Heise: Auszeichnung Vitalküche – Essen Fa. Ströbel Kindergärten und Schulen
- GR Naber BA MA Msc: HLF3 Ersatzanschaffung Vorlage von Angeboten durch die FF bis zur Besprechung am 13.3.; Musikschule 25jähriges Bestehen, einige Konzerte zum Jubiläum finden statt; JiuJitsu Lehrgang am kommenden Wochenende; 12.3. Norbertinum Konzert des Stadtorchesters; 130 Jahre FF Rekawinkel
- UStR DI Brandstetter: Flurreinigung am 1.4.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.14 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

.....
Michaela Kröss

Die Protokollprüfer:

.....
StR Irene Heise (ÖVP)

.....
Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ)

.....
StR Wolfgang Kalchhauser (WIR)

.....
StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil. (FPÖ)

.....

.....

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

GR Christine Leininger (GRÜNE)

GR Tanja Ehnert (NEOS)

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Beilage 1)

Jahresberichte:

Bericht des Bürgermeisters:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Zum Beginn des Jahres 2017 möchte ich meiner Verpflichtung nachkommen und Ihnen durch eine kurz gefasste Rückschau die Möglichkeit zur Beurteilung der im Jahr 2016 geleisteten Arbeit geben.

Ich glaube doch sagen zu können, dass alle im Gemeinderat vertretenen Mandatare und Mandatarinnen bestrebt waren, die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel in einer solchen Weise und auf solche Art einzusetzen, dass damit der größtmögliche Erfolg für unsere Gemeinde und damit für unsere Ortsbewohner erzielt werden konnte.

Die unter strenger Einhaltung des Budgetplanes geleisteten Arbeiten, sowie die Vorbereitung von größeren Projekten, wie etwa der Planung des neuen Müllsammelzentrums, sind auch ein Beweis dafür, dass wir die alljährlichen Ziele in richtiger Einschätzung unserer wirtschaftlichen Leistungskraft erfüllt haben.

Abgesehen von den Aufgaben, welche wir in unserem eigenen Wirkungsbereich zu erbringen haben, ist festzustellen, dass der Umfang der Arbeitsleistungen im sogenannten „übertragenen Wirkungsbereich“ der Gemeinden immer mehr zunimmt. Hier werden die Gemeinden im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen angehalten an der Bundes- und Landesverwaltung mitzuwirken.

Ich darf feststellen, dass dieser übertragene Wirkungsbereich und die damit verbundene Büroarbeit, vom Aufwand her, den eigenen Wirkungsbereich bereits übertreffen. So wurden den von den Gemeinden in mittelbarer Bundesverwaltung zu führenden Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband zusätzliche Aufgaben übertragen, welche früher von Gerichten wahrgenommen wurden.

Es scheint mir deshalb auch angebracht, unserem Verwaltungspersonal für den Einsatz und die oft über das normale Maß hinausgehende Plichterfüllung zu danken.

Ebenso gebührt auch unseren Außendienstmitarbeitern Anerkennung für ihre Vielseitigkeit und ihr Geschick. Dadurch ist es möglich, viele anfallende Arbeiten in Eigenregie und somit kostengünstig durchzuführen.

Im Jahr 2016 habe ich unsere Mandatare zu insgesamt 10 Gemeinderatssitzungen sowie 11 Stadtratssitzungen eingeladen. Die einzelnen Ausschüsse haben je nach Bedarf getagt, um über die notwendige Materie zu beraten und für den Stadtrat beziehungsweise den Gemeinderat beschlussreif zu machen.

Auch die politische Arbeit der im Gemeinderat vertretenen Parteien kann man in Anbetracht dessen, dass ein Großteil der Entscheidungen einstimmig getroffen wurden als durchaus gut und gedeihlich bezeichnen. Obwohl häufig unterschiedliche Meinungen vorlagen, konnten durch die konstruktive Zusammenarbeit der politischen Mandatare über die Parteigrenzen hinweg Ergebnisse erzielt werden, welche von allen mitgetragen werden konnten. Man sieht, dass bei unserem Gemeinderat das Wohl der Bevölkerung und nicht die Politik im Vordergrund steht.

Ich möchte mich bei unseren Gemeindebediensteten unter Leitung von Stadtamtsdirektorin Andrea Hajek Vizebürgermeisterin Irene Wallner Hofhansl, Vizebürgermeister Alfred Gruber, den Stadträten und Ausschussvorsitzenden sowie den Gemeinderäten/Innen für die geleistete Arbeit und Unterstützung herzlichst bedanken.

Kleiner Überblick über die Tätigkeiten im Jahr 2016

Sanierung der Brücke Deutschmeistersteg

Aufgrund von Ausschwemmungen eines Widerlagers musste der Deutschmeistersteg nach Begutachtung durch einen Sachverständigen gesperrt werden. Für die Sanierung wurde vom Gemeinderat die Firma WDS beauftragt. Für das Vorhaben wurde vom Gemeinderat eine Gesamtsumme von maximal 10.000.- Euro (inkl. Ust) beschlossen. In diesem Betrag sind die Sanierung, die geotechnische Prüfung sowie die Rechnungsprüfung und Bauaufsicht enthalten.

Sanierung der Brücke zum Sanatorium

Sanierung der Straße zum Industriegebiet

Sanierung der Brücke (Durchlass) Fellinggraben (Dreikohlstätten)

Errichtung einer Transportleitung Haitzawinkel zur Verbesserung der Wasserversorgung auf der Siedlung und Beschluss eines Übereinkommens mit den ÖBB betreffend Transportleitung Haitzawinkel

Für die Errichtung der WVA –Transportleitung Haitzawinkel wurde vom Gemeinderat eine Benützungsvereinbarung mit der ÖBB betreffend der notwendigen Querung der Bahntrasse beschlossen.

Asphaltierung des oberen Bereiches der Haitzawinkelstraße sowie teilweise Schaffung eines Gehsteiges

Errichtung einer Park & Ride Anlage im Bereich der Haltestelle Dürrwien

In Kooperation mit dem Land NÖ und der NÖ Straßenbauabteilung wurde unter anderem im Bereich der oberen Friedhofsstraße (im Bereich der Haltestelle Dürrwien) eine Park & Ride Anlage errichtet. Zu diesem Zweck wurde im Auftrag des Gemeinderates ein Grundstück in der Größe von 1004 m² von der gemeindeeigenen Firma PKomm gepachtet und dem Land NÖ gratis zur Verfügung gestellt.

Rechnungsabschluss 2015

- Im o.H. erbrachte der Rechnungsabschluss 2015 einen Überschuss von Euro 372.451,36.-.
- Im Rechnungsabschluss 2015 war folgendes zu beachten:
 - Die Grundzüge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2015 wurden am 09.03.2016 mit der Abteilung IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung besprochen.
 - Pressbaum hat vom Land Niederösterreich Bedarfszuweisungen für den außerordentlichen Haushalt -Straßenbau- in der Gesamthöhe von Euro 340.000.- erhalten.
 - Dem Rechnungsabschluss 2015 liegt die Bilanz der Pressbaumer Kommunal GmbH als 100 % Tochter der Stadtgemeinde Pressbaum bei.
- Die Bilanz weist folgende Kennzahlen aus:
- Bilanzgewinn: € - 24.598.-
- Anlagevermögen: € 8.198.226.-
- Verbindlichkeiten: € 6.590.680.-

Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Altstoffsammelzentrums

Die Stadtgemeinde Pressbaum bietet dem Abfallverband Tulln ein im Besitz der Stadtgemeinde befindliches Grundstück (Frauenwart) für die Errichtung eines neuen Abfallzentrums für die Gemeinden Pressbaum, Tullnerbach und Wolfgraben zur Pacht an. Die Errichtung und der Betrieb sollen vom Müllverband durchgeführt und den Bürgern und Bürgerinnen eine Benutzung an Werktagen inklusive Samstagen ermöglicht werden.

Vom Gemeinderat wurde diesbezüglich ein Grundsatzbeschluss zur außerordentlichen Bedeckung der notwendigen Vorbereitungsarbeiten wie Umwidmung, Grundankauf, diverse Gebühren etc. mit einer maximalen Höhe von 24.000.- Euro gefasst.

Verlängerung des Druckvertrages mit der Fa. Canon

Seit 2013 besteht zwischen der Firma Canon und der Stadtgemeinde Pressbaum ein Service und Supportvertrag für insgesamt 18 Druckersysteme. In den vergangenen Jahren hat sich die Firma Canon als zuverlässiger und kompetenter Vertragspartner erwiesen. So betrug etwa die durchschnittliche Reparaturdauer bei Störungen lediglich 36 Minuten. Mit der Vertragsverlängerung von 24 Monaten gehen die Druckersysteme in den Besitz der Stadtgemeinde Pressbaum über, wodurch sich durch den Wegfall der Leasinggebühren erneute Kosteneinsparungen von jährlich 16.877 Euro ergeben. Die Vertragsverlängerung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Subvention

Verschönerungsverein Pressbaum (Wartung und Reparatur notwendiger Geräte) 1.000 Euro
Schlaganfall Selbsthilfegruppe (Tagesausflug zum Stift Melk) 500.- Euro
Duckhüttler Gilde (Pressbaum Narrenhauptstadt 2017) 10.000 Euro
Verein „Hunde entlaufen“ (Ankauf von 2 Mikrochipsegeräten) 100 Euro
ASV Pressbaum – Badminton (Projekt Badminton Spitzensport) 3.900 Euro
ASV Pressbaum – Badminton (Badminton Bundesliga Trainingsprojekt) 1.800 Euro
ASV Pressbaum – Badminton (Internationales U15 Wienerwaldturnier) 600 Euro
ASV Pressbaum – Badminton (Mannschaftsmeisterschaften U 22/Schüler) 600 Euro
USV Raika Immobilien Dräxler Pressbaum (Aufrechterhaltung des Spielbetriebes für Kinder und Jugendliche) 3.000 Euro
USV Raika Immobilien Dräxler Pressbaum (Beitrag für Sanierung Gebäude) 2.000 Euro
ASV Pressbaum – Tennis (Leistbares Jugendtraining) 1.000 Euro
Jugendverein Pressbaum (Kostendeckung für Betrieb) 1.703 Euro
Villa Kunterbunt (Förderung bildender Künste) 1.000 Euro
Wientalbühne (Förderung bildender Künste, danke Wientalbühne) 900 Euro
Kulturinitiative Vereinsmeierei (Förderung bildender Künste) 900 Euro
Museumsverein Pressbaum (Ferienspiel „heimische Kräuter“) 200 Euro
Museumsverein Pressbaum (Förderung Weiterbildung) 300 Euro

Ausgaben für Investitionen FF:

FF-Rekawinkel (Ausstattung von 4 Jugendlichen welche in den aktiven Mannschaftsstand wechseln, Ankauf von Helmlampen, Handschuhen etc., Jahresmiete für Grundstück) 12.000 Euro

FF Hochstraß-Schwabendörfl (Beitrag für Instandhaltung Gerätehaus) 1.590 Euro

FF-Pressbaum (Anmietung von notwendigen Lagerräumen) 2.400 Euro

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Vom Gemeinderat wurde das Büro Siegl mit der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan) in der Höhe von 20.000 Euro beauftragt.

Umbau der Büroräumlichkeiten im Rathaus (Bedeckung Überschuss 2015)

Aufgrund von größeren Platzproblemen wurde vom Gemeinderat eine Summe von 30.000 Euro für die anstehenden Umbauarbeiten (Internet und Telefonanschlüsse, Malerarbeiten, Büromöbel, PC-Arbeitsplätze samt Software) beschlossen. Die Bedeckung ist durch den Überschuss aus dem Jahr 2015 gegeben.

Ankauf Dienstauto Wirtschaftshof

Da die anstehenden Reparaturkosten für das 12 Jahre alte Dienstauto den Wert des Fahrzeuges übersteigen wurde vom Gemeinderat der Ankauf eines neuen Dienstautos bei der Firma Figl zu einem Preis von 23.856 Euro beschlossen.

Sanierung Straßenbeleuchtung Vergabeabwicklung

Vom Gemeinderat wurde ein Auftrag für die Planung betreffend der Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet von Pressbaum in der Höhe von 60.000 Euro an die Firma L.U.X. Beleuchtungskonzepte GmbH vergeben.

Die Vergabeabwicklung soll durch die Bundesbeschaffungsgesellschaft in Kooperation mit der Firma Lux zu einem Maximalpreis von 7.656 Euro netto durchgeführt werden.

Friedhof-Steinmetzarbeiten

Vergabe der Friedhof Steinmetzarbeiten an die Firma Haberl (Billigstbieter) für das Deckel abheben, wieder verschließen und verfügen am Pressbaumer Friedhof. Auftragsdauer 5 Jahre Ankauf Maschinen Wirtschaftshof

Tourismusprojekt Bärlauchwochen in Pressbaum

Beschluss zur Unterstützung des Projektes mit 2.000 Euro

Ankauf Smartboard HLW

Beschluss zum Ankauf eines Smartboards für die HLW zu einem Preis von 4.243 Euro. Abzüglich eines Sponsorbeitrages von 3.500 Euro verbleiben für die Stadtgemeinde ein zu zahlender Betrag von 743 Euro

Ankauf eines Computerprogrammes zur Vermögenserfassung

Beschluss für den Ankauf eines Vermögenserfassungsprogrammes bei der Firma Gemdat. Kosten: einmalig 2.400 Euro zuzüglich Ust sowie jährlich 18% des Listenpreises incl. Hosting Euro 432 zuzüglich Ust.

Stadtamt:

Wir hatten heuer einige Projekte in der Verwaltung zu bewältigen, was uns auch sehr gut gelungen ist:

- Es wurde ein neues Bestellsystem eingeführt
- Die Budgetierung für den VA 2017 wurde heuer erstmals durch die Budgetverantwortlichen Kollegen direkt im Buchhaltungsprogramm durchgeführt
- Erarbeitung einer Vertragsdatenbank im ELAK und Beginn der Einarbeitung
- Viermal wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Bundespräsidentenwahl durchgeführt und dreimal der Wahltag
- Vorbereitung und Ausbildung zur Übernahme der Energiebuchhaltung in der Verwaltung
- Begleitung des Projektes Abfallsammelzentrum Frauenwart
- Beginn mit Vermögenserfassung und Vermögensbewertung
- Weiterführung des Sanierungsprojektes 2014 – 2017 mit Straßensanierungen und Hochbehälter Haitzawinkel
- Projekt Vertragsausarbeitung ÖBF
- Ausschreibung Sanierung Straßenbeleuchtung über BBG
- Eine Bewertung der Dienstposten wurde durchgeführt, welche bereits im Finanzausschuss positiv festgelegt wurde.
- Das Projekt Gesundes Führen 2016 mit der NÖ GKK – die Gespräche – gesunden Dialoge wurden größtenteils durchgeführt
- Umbauarbeiten im Rathaus mit Übersiedelung des Standesamtes in das Erdgeschoß
- Wirtschaftshofumbau schreitet voran

ZENTRALEINKAUF-SCHULVERWALTUNGEN-AUSSCHREIBUNGEN-BESCHAFFUNG

Jahresbericht 2016 > M. Riedinger

Zentraleinkauf

Ausschreibungen sowie unverbindliche Markterkundungen für folgende Bereiche:

- Volksschule – Ferienbetreuung

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

- Volksschule – Nachmittagsbetreuung
- Essen - KIGA
- Essen – VS Nachmittagsbetreuung
- NMS – Nachmittagsbetreuung
- Essen – NMS Nachmittagsbetreuung
- Darlehensauschreibungen
- Verkäufe bei der Plattform Ebay > für Wirtschaftshof
- Diverse Markterkundungen für verschiedene Sektoren zB Wirtschaftshof, Schulen, Gemeindeausschüsse.

Anschaffungen wie: Heizöl KIGA I; Papier Rathaus, KIGA I + II, VS + NMS; Büromöbel; Büromaterial Rathaus.

Volksschul-Verwaltung

- Voranschlagserstellung
- Aktuell 208 Schüler/Innen
- Förderansuchen für 2015/2016 - Nachmittagsbetreuung.

Neue Mittelschul-Verwaltung

- aktuell 96 Schüler/Innen
- Voranschlagserstellung
Dazu Bescheiderstellungen an Gden. Tullnerbach u. Wolfsgaben
- Rechnungsabschlusserstellung
Dazu Bescheiderstellungen an Gden. Tullnerbach u. Wolfsgaben.

HLW – Schulverwaltung

- HLW > aktuell 36 Schüler/Innen
- Voranschlag erstellen
- Rechnungsabschlusserstellung
- Kooperation mit der Direktion
- Möbelbestellungen
- Rechnungsbearbeitungen und Vorbereitung zur Zahlungsanweisung

Musikschulverwaltung

- Aktuell 417 Schüler/Innen
- Voranschlagserstellung
Dazu Bescheiderstellungen an Gden. Tullnerbach u. Wolfsgaben

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

- Rechnungsabschlusserstellung
Dazu Bescheiderstellungen an Gden. Tullnerbach u. Wolfgraben
- Laufende Schulgeldvorschreibungen
- Laufendes Aufbuchen Schulgeldeinzahlungen
- Schriftführungen Vorstandssitzungen und Verbandsversammlungen
- Laufende Administration der Schüler/Innen-Kartei
- Leihgebühr Administration sowie Gebühren-Vorschreibung

Ausschuss für Schulen u. Kindergärten und Bildung

- Laufende Schriftführung Ausschusssitzungen
- Jeweilige Vorbereitung der Sachverhalte für Stadtrat oder Gemeinderat
- Erledigungen dazu von Stadtrats- und Gemeinderatsentscheidungen.

Jahresberichtbericht Bauamt 2016

Neben den routinemäßigen Tätigkeiten der laufenden Verwaltung zu Straßen- und Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Wasserversorgung (Qualitätssicherung und Verlustrechnungen, Zählertausch, Jahresablesung), Abwasserentsorgung (Schmutz- und Regenwasser), Abgabenvorschreibungen (Kanal, Wasser, Straße, Aufschließung, etc.), baubehördlichen Aufträgen sei eventuell besonders anzuführen:

- Abwicklung der aoH Projekte zu Straße, Kanal und Wasser (O. Mayer-Straße, Josef Perger-Straße, Durchlass Sanatorium, WVA Transportleitung Haitzawinkel, etc.)
- Vor- und Aufbereitung sowie Nachbearbeitung zu Überprüfung Fairness 2016 (über 200 Haushalte)
- Bearbeitung zur Bausperre und folglich Änderungen zur örtlichen Raumordnung (Flächenwidmungs- und Bebauungsplan)
- begleitende Maßnahmen zur Ausschreibung Straßenbeleuchtung NEU in LED
- Mitwirkung zur Umsetzung des neuen Bestellsystem und der Rechnungskontrolle und –abwicklung

Statische Zahlen des Bauamtes u.a. 105 Bauanträge eingebracht bzw. bearbeitet, 117 Bauanzeigen (davon 65 Bau und 52 Heizungen), 10 Feststellungsanträge und 6 Baumeldungen, 98 Fertigstellungsanzeigen, 32 Grenzverhandlungen, 22 Teilungsanträge, 26 Abgabenvorschreibung bei Aufschließung- bzw. Ergänzungsabgabe, 79 Verkehrsbescheide im eigenen Wirkungsbereich, 21

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

gesonderte Gebrauchsabgabenvorschriften, 31 Sondernutzungsverträge, 26x wurde eine Kirchenplatz bzw. Rathausplatzsperre ausgestellt;

JAHRESBERICHT – MELDEAMT - 2016

		Vergleich 2015
Total	9.183	8.750
Hauptwohnsitze	7.515	7.315
Nebenwohnsitze	1.668	
(Tatsächliche NWS, ohne Pressbaumer mit NWS)	1456	1435
Auslandsösterreicher	27	25
Zugezogene 1.1.2016 – 31.12.2016	1.082	901
Weggezogene 1.1.2016 – 31.12.2016	928	853
Neugeborene Kinder 1.1.2016 – 31.12.2016	65	65
Verstorbene insgesamt		
1.1.2016 – 31.12.2016	108	106

Erstellung der Schulpflichtigenlisten für Pressbaum und Tullnerbach

Zusammenstellen v. Informationen über Pressbaum im aktuellen Sackerl

(Chronik, Einkaufsmöglichkeiten, Orts- und Wanderpläne, Mülltrennung...)

Fremdenverkehr – Tourismus:

In der Zeit von 1.1.2016 – 31.12.2016	6.613	Ankünfte
(Vergleich 2015	4.971	Ankünfte)
	13.898	Übernachtungen
(Vergleich 2015	12.446	Übernachtungen)

Anhand der Gästemeldezetteln Vorbereitung für die Vorschreibung der

Abgabenbuchhaltung an die Betriebe und der Daten für Statistik

Austria

8 x Zusendung von Info-Material über Pressbaum an ausländ. Interessenten

10 x an österr. Gäste (div. Bundesländer)

Erstellung der Gratulationslisten

Ausgestellte Ehren-Urkunden f.d. Gratulationen:

Geburtstag: 132 Urkunden

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

(Vergleich 2015:	160 Urkunden)
Goldene Hochzeit:	15 Ehepaare
Diamantene Hochzeit:	4 Ehepaare
Eiserne Hochzeit:	1 Ehepaare
Steinerne Hochzeit:	1 Ehepaar
(Vergleich 2015	29 Ehepaare insgesamt)
Urkunden (Ehrenring, Ehrenzeichen, Verdienstzeichen sowie „Dank und Anerkennung“	47 Stck.
(Vergleich 2015	7 Stck.)
Sperrstundenverlängerungen:	keine
Veranstaltungsanmeldungen	64 Veranstaltungen
(Vergleich 2015	64 Veranstaltungen)
Abstempeln von ca. 9.000 Eintrittskarten Aufwand, Abrechnung der Veranstaltung mit Weitergabe der Vorschreibungsdaten an die Abgabenbuchhaltung	
<u>Hunde:</u>	686 Hunde, davon
(Vergleich 2015 gesamt:	625 Hunde)
3 Wachhunde	
2 Therapiehunde	
3 Such-u.Rettungshunde	
	zahlen über Bescheid nur € 6,54) die anderen je € 40,-/Jahr
sog. „Listenhunde“ (€ 100,-)	9 Fam.
Registrierung der Hunde auf Wunsch in der Heimtierdatenbank –	
Registrierung ist für Hundebesitzer Pflicht	
<u>Strafregisterbescheinigungen:</u>	232 Anträge bearbeitet
(Vergleich 2015	191 Anträge)
	(Anträge und Bescheinigungen erstellt)
<u>Müllsäcke:</u>	Ausgabe und Eintragen
	gelbe Säcke: 2103 Rollen
	Restmüllsäcke: 434 Stück,
	Windelsäcke: 396 Stück
	Bio-Müllsäcke (10 l, 120 und 240 l): 281 Rollen
	Gratis-Hundesäckchen und „NÖLI“-Ölkübel: 141 Rollen
<u>Funde:</u>	55 (Bargeld, Handy, Schmuck, div. Fahrräder,

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Werkzeug, Kleidung, Brillen, Schlüssel, 1

Flugobjekt (Drohne)

(Vergleich 2015 20 Fälle)

Verlustmeldungen: 54 (ÖBB-Fahr-Ausweis, Schulzeugnisse, Sparbuch, Mobiltelefone, Aufenthaltstitel verloren)

(Vergleich 2015 42 Meldungen)

Außerdem d. Hr. Berger die Abwicklung / Administration GWR-Online, Heimtierdatenbank

Auflage der Unterstütz. Erklärungen für 1 Volksbegehren:

(Unterstützungserklärungen entgegengenommen, bestätigt und wieder retourniert)

„Stopp TTIP/CETA“

Bundespräsidentenwahl 2016 Erstellung Wählerverzeichnisse, Auflage und Einspruchsverfahren (3 Berichtigungsanträge) – 2.353 Wahlkarten ausgestellt (ca. 300 Stunden)

- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, die für das Meldewesen

Das Veranstaltungsgesetz sowie Tourismusgesetz von Bedeutung sind

KINDERGARTEN / SOZIALES

Kindergarten 1 (5 Gruppen mit derzeit 96 Kindern plus 8 Kinder in Vormerk)

ca. 60 Std. **praktische Tätigkeiten** (Budgeterstellung, Angebotseinholungen mit Vorort-Begehungen, Internetsuche, e-mails, Telefonate, Sitzungen KiGa Essen)

ca. 170 Rechnungen kontrolliert und zur Bezahlung freigegeben,

Planungsarbeiten, Kostenermittlung, Gespräche mit Land für die Sanierung und den Ausbau um 2-3 Gruppen ca. 140 Stunden. Tätigkeit mangels finanzieller Mittel eingestellt.

Kindergarten 2 (7 Gruppen mit derzeit 114 Kindern plus 13 Kinder in Vormerk)

ca. 130 Std. (praktische Tätigkeiten,
e-mails, Besprechungen,
Zeiterfassung, Besorgung von technischer
Ausstattung

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Vorantreibung Mängelbehebung,
Internetsuche, e-mails, Telefonate,
Budgeterstellung
ca. 180 Rechnungen kontrolliert und zur Bezahlung
freigegeben;

2monatige Abrechnungsdaten, Essen, Jause, Nachmittagsbetreuung
Aufbereitung für die Vorschreibung in der Abgaben-Buchhaltung,
laufende Korrektur der Abrechnungslisten hinsichtlich Einschreibung bzw.
Abmeldung von Kindergarten-Kindern;
Allgemeine Administration (Elternbriefe, Jahresbriefe usw.)

SOZIALES

Einladungen zu 4 Ausschuss-Sitzungen durchgeführt (Protokoll, Sachverhalte,
Zustellnachweise, Protokolle an Prot.Prüfer)

Bearbeitung von bisher 25 Heizkostenanträgen bedürftiger Pressbaumer
Bürger und Weiterleitung an das Amt der NÖ. Landesregierung.

Für die Heizsaison 2016/17 werden wieder etwa 100 Anträge erwartet.

Erstellung der Bedürftigenliste für die Finanzabteilung zur Ausbezahlung des
Gemeinde-Zuschusses.

31 Mindestsicherungsanträge bearbeitet.

WICKELRUCKSÄCKE – Ausgabe, Nachbestellungen, Rechnungen
kontrolliert, kontiert und freigegeben.

FLÜCHTLINGSWESEN:

Führung Gesamtliste Pressbaumer Flüchtlinge per 1.1.2017 **57** Flüchtlinge

Führung Gesamtliste Pressbaumer Flüchtlinge-Mindestsicherung

EINRICHTUNG Team Österreich Tafel:

Ca. 20 Stunden – (Besprechungen, Organisation von Papiercontainer, Kontrolle
Mietrechnungen (*Räumlichkeiten und Container*), Kontierung und Freigabe)

Bürgerservice:

Zur Verfügungstellung von Formularen aller Art
und Hilfestellung in allen Behörden-Angelegenheiten, sowie in manchen privaten
Bereichen.

Personal:

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Einschulung Fr. Katarina NEZIC

Jahresbericht – Meldeamt 2016

Stand: 11.01. 2017

JAHRESBERICHT - FINANZABTEILUNG 2016

Stand Ende Dezember

	2012	2013	2014	2015	2016	
laufende Buchungen						
Barkassa	871	603	917	736	655	
Abgaben und Hoheitsbuchhaltung	10.976	11.710	10.755	8.910	8.662	*)
Rechnungen über Lieferanten	1.700	2.115	2.261	2.013	2.025	*)
Zahlscheine (VS + Mahnungen)	17.347	15.444	15.774	17.296	16.059	**)
Bescheiderstellungen						
Müllerhöhung	2.369	2.270	2.296	2.305	2.339	
Müll sonstige	281	189	222	198	233	
Grundsteuer	283	206	229	187	167	
Kanalbenützungsgebühren Erhöhung	-	-	1.937	-	-	
Kanalbenützungsgebühren	40	79	244	115	64	
Interessentenbeiträge	44	62	87	73	65	
Wasserabrechnungen	2	1	1	1	1	
Exekutionen/Gerichtsverfahren	120	149	102	58	71	

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Ansuchen/Berufungen -

Abgaben	28	35	66	61	102	***)
Verw. Kommunalsteuernkonten	317	267	254	273	302	
Kommunalsteuer GPLA						
Prüfungen	16	9	28	21	29	
Lohn-/Gehaltsverr.						
Mandatare	29	29	29	33	33	
Bedienstete						
Gemeinde+Ferialprakt.	63+20	61+20	64+18	70+14	68+15	
Bedienstete						
Standesamtsverband	1	1	1	-	-	
Verwaltung Darlehen	70	69	70	69	66	
Verwaltung Haftungen	4	5	5	6	6	
Verwaltung Leasingobjekte	5	5	5	4	1	
Abw. Beerdigungen und						
Bescheiderst.	42	47	61	47	64	

Hauptschulgebäude und HLW werden in der Buchhaltung, VA, RA und NTR-VA mitgeführt

*

Erstellung von Rechnungsabschluss, Voranschlag und

*

Nachtragsvoranschlägen

Vorbereitung und Protokollierung des Ausschusses für Finanzen, Personal und interne

*

Verwaltung

*

Begleitung der Friedhofsanierung

Erstellung neuer

Friedhofsgebührenordnung

Vorschreibung der

*

Grabstellenverlängerungsgebühren

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

- * Vorschreibung aller Kindergartenabgaben inkl. Mittagessen und Jause
- * Bearbeitung von Kommunalsteuerförderansuchen
- * Bearbeitung der Erklärungen für künstliche Besamungen (de minimis)
- * Verwaltung aller Diensthandys, inklusive NMS und MOW
- * Abwicklung Buchungen Flüchtlingshilfe (Barein-u. Auszahlungen, Mieten, Strom, Versicherungen,...)
- * Administration der abteilungseigenen Mitarbeiter in der Zeiterfassung
- * Administration der ZE von Hr. Gottschling wird in der Finanz durchgeführt
- * laufender zeitlicher Mehraufwand bei Vorbereitung aller Kontoauszüge
- * - SEPA
- * Umstrukturierung in der Finanzabteilung - Arbeitsumverteilung - neue Kassenverwalterin ab 01.09.2016
- * Fr. Martinek, Fr. Bauer und Fr. Habinger zusätzlich für Zeiterfassung, Arztbestätigungen, Dienstverträge, Personalangelegenheiten zuständig (Aufgabenbereich von Stadtamt übernommen)
- * Zahlungserleichterungsansuchen - neue sachliche Zuständigkeit - Hr. Mag. Hager (Stadtamt)
- * Beginn der neuen Vermögenserstellung gemäß der VRV 2015
- * Mitbetreuung der Bestellungen über k5 Buchhaltungsprogramm und Elak
- * Kontrolle aller Schriftstücke durch Abteilungsleitung, die über Elak vom Bürgermeister zu signieren sind

Vergleichsunschärfen aufgrund der

***) Programmumstellungen**

ab der Buchhaltungsumstellung auf k5 und der Einführung des ELAK werden programmtechnisch bedingt weniger Belegnummern vergeben.

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

z.B.: Im Belegkreis Rechnungen über Lieferanten werden nur mehr Rechnungen, die über den ELAK

einlangen erfasst - im Vergleich zu den Vorjahren sinkt die Anzahl.

z.B.: Im Belegkreis Abgaben und Hoheitsbuchhaltung wird nur mehr eine Belegnummer für beliebig viele

Abstattungen eines Datenträgers vergeben.

neue Kategorie: Summe über alle Vorschreibungen + Mahnungen/Zahlungserinnerungen, Vorjahreswerte rechnerisch ermittelt

**)

inkl. Aufarbeitungen alter Fälle gemeinsam mit Bauamt, exkl. neu hinzugekommene Fälle ab 09/2016, da Zuständigkeit Hr. Mag. Hager

***)

Die Finanzabteilung

Monika Tschedul, Renate Bauer

Petra Habinger, Daniela Höbart-Gürtler, Anja Horak, Gertrud Mally, Martina Martinek, Alena Stransky

Tätigkeitsbericht des Energie- und Umweltgemeinderates

DI Fritz Brandstetter

- Abschluss Europäischer Energiemanager
- Pellet-Einkaufsgemeinschaft, 40 Teilnehmer, 200 Tonnen
- Energiebuchhaltung und Energiebericht
- Beratung FF-Rekawinkel
- e5 Teamtreffen
- Öffentlichkeitsarbeit
- e5 Vorarbeiten für Audit

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

- e5 Auditierung – 3tes e für Pressbaum, Pressbaum als eine von 7 Gemeinden in Niederösterreich mit 3e
- e5 Erfahrungskreistreffen
- Fair Trade Arbeitskreis
- Klimabündnis Arbeitskreis
- Teilnahme an diversen Besprechungen betr. Radlgrundnetz
- Flurreinigungsaktion
- Tlw. Beleuchtungstausch in der NMS
- Ausschreibung Straßenbeleuchtung
- Verträge EVN Wärmeversorgung Volksschule
- Untersuchung Heizungsanlage Volksschule Pressbaum
- Diverse Landesveranstaltungen zum Thema Energie
- Mitinitiierung des Vereins E-Mobil Pressbaum, aktives Vorstandsmitglied
- Unterstützung Energieeinkauf PKOMM

Tätigkeitsbericht der Umweltgemeinderäte

UStR Michael Sigmund 2016

- e5 Teamtreffen
- e5 Öffentlichkeitsarbeit
- e5 Erfahrungskreis-Treffen
- Klimabündnis Arbeitskreis Treffen
- Fairtrade Arbeitskreis Treffen
- Flurreinigungsaktion
- Workshop mit Südwind an der Volksschule Pressbaum Thema : Welternährung: "Was isst die Welt"
- Veranlassung der Abmontierung der Compano Mitfahr-Haltestellen
- Besuch Energie und Umwelt-Gemeindetag 2016 in St. Pölten
- Organisation FAST-Oktober-FEST (ehem. klimaFEST):
Das FAST-Oktober-FEST wird zur Bewusstseinsbildung der Bürgerinnen und Bürger von Pressbaum, Tullnerbach und Wolfsgraben zu den Themen Umweltschutz und Fairtrade im Allgemeinen, sowie zum Klimawandel im

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!

Speziellen veranstaltet. Einerseits werden Informationen durch Broschüren vermittelt, andererseits durch Objekte zum Anfassen und Ausprobieren (klimafreundliche Fahrräder, klimafreundliche Elektro-Fahrzeuge, Bio-Lebensmittel verkosten, ...) Auch soll das Fest – etwa durch den Verkauf regionaler und/oder biologisch angebaute Nahrungsmittel – selbst zum Umwelt-/Klimaschutz aktiv beitragen. Damit der Spaß nicht zu kurz kommt und ein breitgefächertes Publikum angesprochen wird, gibt es ein umfangreiches Rahmenprogramm: Musik, Saft-RADL, Hüpfburg, ...

Auch heuer konnten wieder über 100 Besucherinnen und Besucher gewonnen werden, teilweise als „Lauf-Kundschaft“, die im Laufe des Nachmittags zufällig vorbeigekommen sind – und deren Interesse geweckt wurde.

Ganz besonders stolz sind wir auf den offiziellen Startschuss am Fest – für das parteiübergreifende Projekt „E-Mobil“ Pressbaum.

Wichtig: Umweltschutz, Fairtrade und Klimaschutz sind durchaus parteiübergreifende und gemeindeübergreifende Themen. Großer Dank gilt daher allen mitmachenden Politikerinnen und Politikern verschiedener Fraktionen, aber natürlich auch den nicht-parteilpolitischen Firmen und Organisationen, sowie den Gemeindeverwaltungen und den engagierten Privatpersonen aus den Klimabündnis-, e5-, Fairtrade-Arbeitskreisen.

- Gemeinsame, parteiübergreifende Ausarbeitung des erfolgreichen Projekts „E-Mobil“ Pressbaum.
- Gemeinsame, partei- und gemeinde-übergreifende Ausarbeitung des erfolgreichen Projekts Nachttaxi Wienerwald.
- Gemeinsame, parteiübergreifende Ausarbeitung eines möglichen „Natur im Garten“ Projekts bei der Heinrich-Hartner Sportanlage im Ausschuss „Umwelt, Energie, Klimaschutz“ – in Abstimmung mit DIⁱⁿ Monika Biermaier von „Natur im Garten“.
- Weitere Koordinierungen zum RADLgrundnetz mit den anderen mitmachenden Gemeinden Tullnerbach, Gablitz und Purkersdorf.
- Gemeinsame, parteiübergreifende Erweiterung der Standorte der „Hunde-Gackerl-Sackerl-Spender“ in Pressbaum.

Hier die statistischen Zahlen der TÖT Pressbaum 2016

24 822,2 kg Lebensmittel verteilt (25 Tonnen)

insgesamt 2363,5 Kisten geschleppt

für insgesamt 3706 Personen oder 1494 Haushalte

Im Durchschnitt wurden im Monat für 125 Haushalte und 309 Personen Lebensmittel verteilt.

Irene Wallner-Hofhansl

Vizebürgermeisterin

Stadtgemeinde Pressbaum

Bericht Jugendreferent

Es fand zu Jahresbeginn eine Pressekonferenz statt, um auf die Defizite im öffentlichen Verkehr für Schüler aufmerksam zu machen.

Das vergangene Jahr war unter anderem geprägt davon, den bisher betriebenen N8Buzz in ein Nachttaxi umzuwandeln. Dies war ein Versprechen bei meiner Angelobung. Einstimmig im Gemeinderat beschlossen und gemeinsam von Michael Sigmund und mir erarbeitet, fährt seit Jänner das Nachttaxi Neu in Kooperation mit der Taxizentrale 31300. Das Projekt wurde von Pressbaum aus, initiiert und fährt mittlerweile in Pressbaum, Tullnerbach, Eichgraben, Wolfsgraben und Purkersdorf und ist für die Nutzer wesentlich schneller, für die Gemeinden weitaus billiger und damit für alle attraktiver.

Weiters wurde der Jugendverein Pressbaum und damit der Jugendraum am Bahnhof Pressbaum unterstützt und weiter ausgebaut. Dadurch wurden auch große Veranstaltungen für Junge möglich, wie beispielsweise ein Bubblesoccer-Turnier mit über 100 Teilnehmern und viele mehr.

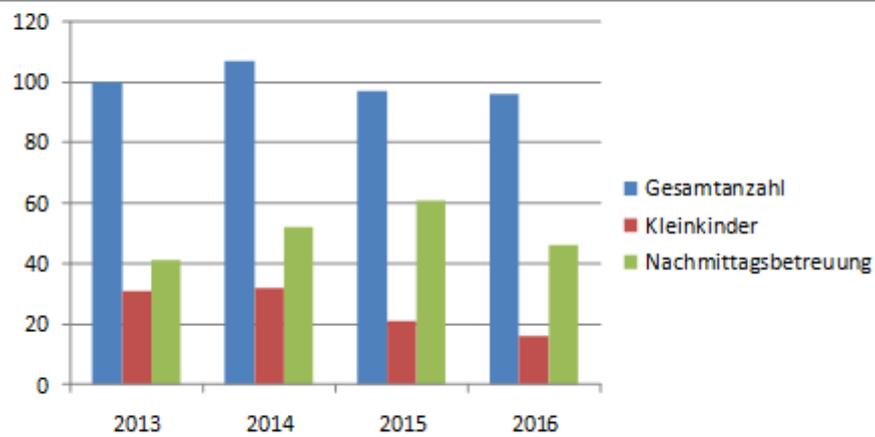
Bericht der Bildungsgemeinderätin 2016

Kindergarten 1

- 4 allgemeine Gruppen zu je ca. 20 Kindern
- 1 Kleinkindgruppe mit 16 Kindern – 2,5 bis 3 – Jährige
- **Derzeit aufgenommen: 96 Kinder, davon 16 Kleinkinder**
- **Vormerkung von 8 Kindern**

- 46 Kinder sind in der Nachmittags – und Spätbetreuung

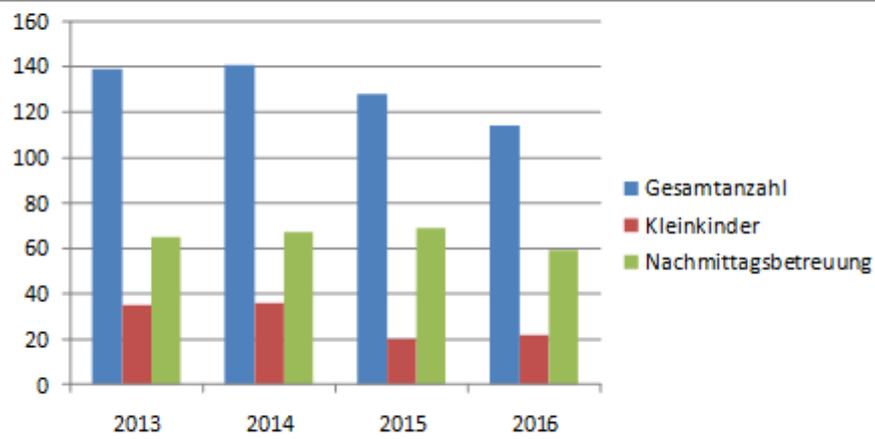
Kinderzahlen im Vergleich KIGA 1



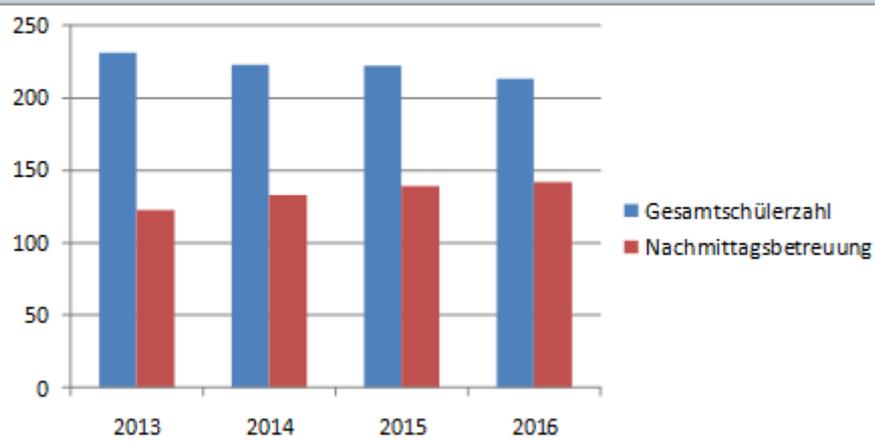
Kindergarten 2

- 7 Gruppen mit 14-18 Kindern, wobei in jeder Gruppe bis zu 5 Kleinkinder untergebracht sind.
- **Derzeit aufgenommen: 114 Kinder, davon 22 Kleinkinder**
- **Vormerkung von 13 Kindern**
- 59 Kinder sind in der Nachmittags- und Spätbetreuung

Kinderzahlen im Vergleich KIGA 2



Schülerzahlen Volksschule im Vergleich

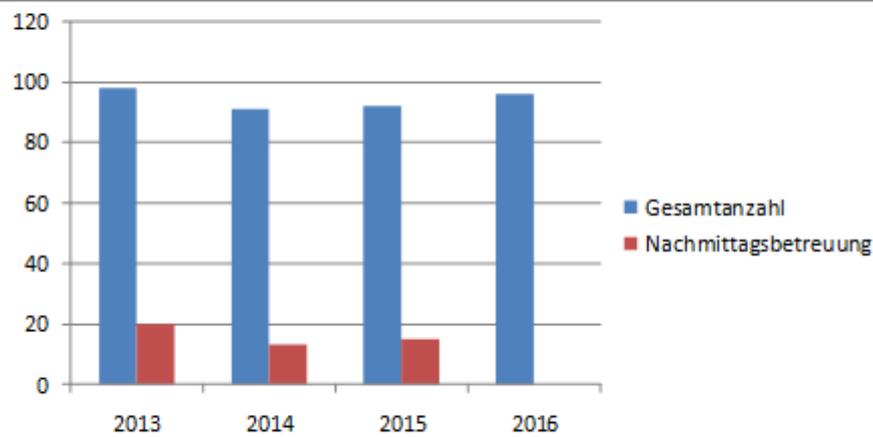


Volksschule

- Streicherklasse 2. Lernjahr – Kooperation mit der Musikschule
- Im Juni fand das Schulfest mit der offiziellen Eröffnung des „Grünen Klassenzimmers“ statt
- 5. Jahr „Gesunde VS“ in Zusammenarbeit mit der NÖGKK
- Schwerpunkt Soziales Lernen, Grüßen
- Friedensstiftertraining- un verbindliche Übung, neue Strategien im Umgang mit Konflikten erwerben
- Projekt „Kinder gesund bewegen“ wöchentlich unterstützt vom ASVÖ
- „Der tägliche Apfelkorb“ EU geförderte „Gesunde Jause“



NMS Schülerzahlen im Vergleich



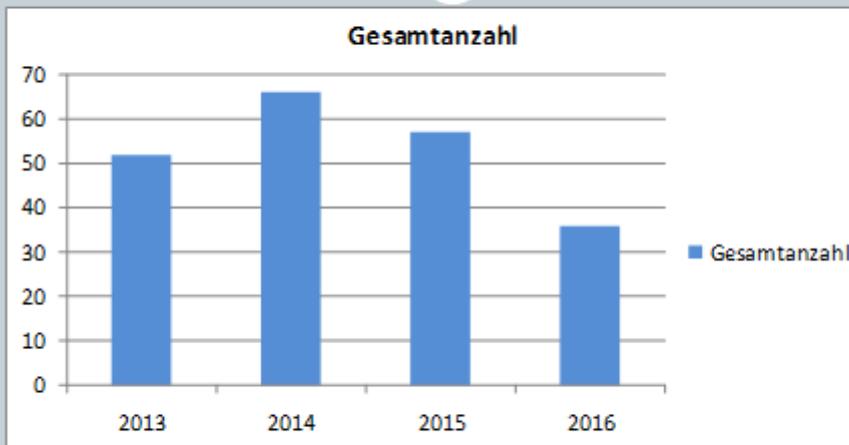
Neue Mittelschule

- Derzeit werden die Kinder in der NMS in 6 Klassen unterrichtet, wobei 2 Klassen als Integrationsklassen mit 5 Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf geführt werden.
- Lehrer und Lehrerinnen der NMS unterrichten zusätzlich in den VS Pressbaum und Tullnerbach. Partnerschulen sind die HLW Pressbaum und die BAfEP (Bildungsanstalt für Elementarpädagogik) früher BAKIP.
- Durch die Unterstützung der Gemeinden Pressbaum, Tullnerbach und Wolfgraben haben alle Klassen ein Smartboard.
- 41 Jahre alten Werkbänke wurden durch neue ersetzt. Die alten Werkbänke wurden um 600€ verkauft. Das Geld floss zurück ins Schulbudget.
- Sozialraum wurde durch Landesrat Wilfing eröffnet.
- ECDL Prüfungen haben 16 von 19 Kindern bestanden.

Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2017 – öffentlicher Teil!



Schülerzahlen HLW im Vergleich



HLW Pressbaum

- Erste Klasse kam keine zustande. HLW läuft nun aus. Schüler können jedoch ihre Matura an dieser Schule absolvieren.
- November 3. HLW – Ball war ein Erfolg
- Fachprüfung 4. Klassen
- Erste Maturaklasse hatte ihre Reifeprüfung

Zentrum für Intensiv – und Sonderpädagogik

- In diesem Schuljahr besuchen 31 (30, 32, 31) Schüler.
- In der Schulischen Nachmittagsbetreuung befanden sich im vorigen Schuljahr 16 Kinder, nun sind es 19 Schüler.
- Pressbaum hat derzeit 3(8,9) Schüler im ZIS.

Musikschule

- Die Musikschule Oberes Wiental lehrt zurzeit 365 (398, 391) Schüler plus 45 (27,31) Ensembleschüler, also insgesamt 410 (425,422).
- Pressbaum 252 (268)
- Tullnerbach 84 (79)
- Wolfsgraben 63 (67)
- Andere 11 (11) Schüler

Es stehen momentan mehr als 100 Kinder auf der Warteliste.

Weitere Informationen

- In der Volksschule in Tullnerbach sind 27 (32,30,28) Schüler mit Wohnsitz in unserer Stadtgemeinde untergebracht.
- In der Caritas Werkstätte in St. Christophen werden 3 Personen, mittlerweile Erwachsene von Pressbaum, betreut.



Grenzumwanderung 3. Teilstück 02.04.2016



Kochkurs „Natürlich gewürzt mit Kräutern 13.04.2016



Grenzumwanderung 4. Teilstück 16.05.2016



Vortrag „Natur im Garten“ 20.05.2016



Kochkurs „Nachhaltig kochen“ 01.06.2016



Offene Arbeitskreissitzung 08.06.2016



Grenzumwanderung 1. Teilstück
17.09.2016



„Wandern mit andern“
25.09.2016



Grenzumwanderung 2. Teilstück 26.10.2016



Unterstützung des Ferienspiels Sommer 2016



Unterstützung des ASV Kinderturnen in der VS



Mit großen Schritten ins Jahr 2017



Vorträge Gemeinsam wandern Offene AK-Sitzungen

